



## Abfallbilanz 2010



---

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Organisation der Abfallentsorgung</b>	
2.1	Allgemeines .....	1
2.2	Deponie Nord (Sedelsberg) .....	2
2.3	Deponie Süd (Stapelfeld) .....	3
2.4	Entsorgungszentrum Stapelfeld .....	4
2.5	Wertstoff- und Grünsammelstellen .....	4
2.6	Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme .....	5
2.7	Bauschuttsortier- und -brechanlagen .....	5
<b>3</b>	<b>Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen</b>	
3.1	Abfälle zur Beseitigung	
3.1.1	Übersicht .....	6
3.1.2	Haushaltsabfälle	
3.1.2.1	Hausmüll .....	7
3.1.2.3	Kleinmengen .....	7
3.1.3	Kommunale Abfälle .....	7
3.1.3.1	Verunreinigte Gartenabfälle .....	7
3.1.4	Siedlungsabfälle aus Gewerbe	
3.1.4.1	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle .....	8
3.1.4.2	Bauabfälle .....	8
3.2	Deponierte Menge .....	9
3.3	Abfälle zur Verwertung	
3.3.1	Übersicht .....	9
3.3.2	Kompostierbare Abfälle .....	9
3.3.3	Altpapier .....	10
3.3.4	Altglas .....	10
3.3.5	Verkaufsverpackungen .....	11
3.3.6	Altmetall (Schrott) .....	12
3.3.7	Altreifen .....	12
3.3.8	Elektroaltgeräte .....	12
3.3.9	Altholz .....	13
3.3.10	Sperrmüll .....	13
3.3.11	CD`s und Tonerkartuschen .....	14
3.3.12	Flaschenkorken .....	14
3.3.13	Bauschutt und Straßenaufbruch .....	14
3.4	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle .....	14

<b>4</b>	<b>Abfallberatung und Gebührenveranlagung</b> .....	15
<b>5</b>	<b>Die Kosten der Abfallentsorgung</b> .....	15
<b>6</b>	<b>Bilanz</b>	
6.1	Abfälle zur Beseitigung.....	16
6.2	Abfälle zur Verwertung.....	16
6.3	Schadstoffe.....	17
6.4	Kosten und Gebühren.....	17

### **Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen**

Tabelle 1:	Abgelagerte Abfälle 2009 und 2010 getrennt für Stapelfeld und Sedelsberg.....	19
Tabelle 2:	Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2005 - 2010.....	20
Tabelle 3:	Abfälle zur Beseitigung - Übersicht nach Gruppen 2005 - 2010.....	21
Tabelle 4:	Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl 2005 - 2010.....	21
Tabelle 5:	Abfälle zur Verwertung - Kompostierbare Abfälle 2005 - 2010.....	23
Tabelle 6:	Weitere Abfälle zur Verwertung der Jahre 2005 - 2010.....	24
Tabelle 7:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2005 - 2010.....	25
Tabelle 8:	Abfallmengen 2005 - 2010 (Vergleich Abfälle z. Beseitigung/z. Verwertung).....	26
Tabelle 9:	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle / Schadstoffe.....	27
Tabelle 10:	Schadstoffsammlung der Jahre 2005 - 2010.....	28
Tabellen 11/12:	Entwicklung der Restabfallbehälterzahlen 2005 - 2010.....	29
Tabellen 13/14:	Entwicklung der Bio- und Altpapiertonnenzahlen 2005 - 2010.....	30
Tabellen 15/16:	Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2008 - 2010.....	31
Tabelle 17:	Kostentransparenz.....	34
Abbildung 1:	Abfälle zur Beseitigung 2005 - 2010.....	21
Abbildung 2:	Haushaltsabfälle 2005 - 2010.....	22
Abbildung 3:	Kommunale Abfälle 2005 - 2010.....	22
Abbildung 4:	Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2005 - 2010.....	22
Abbildung 6:	Kompostierbare Abfälle 2005 - 2010.....	23
Abbildung 7:	Abfälle zur Verwertung (ohne komp. Abfälle, Bauabfälle) 2005 - 2010.....	24
Abbildung 8:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe 2005 - 2010.....	25
Abbildung 9:	Abfallmengen im Vergleich (Abfälle zur Beseitigung/zur Verwertung).....	26
Abbildung 10:	Schadstoffsammlung 2005 – 2010.....	28
Abbildung 11:	Entwicklung der Restmülltonnenzahlen 2005 - 2010.....	29
Abbildung 12:	Entwicklung der 1.100 Ltr Restabfallbehälterzahlen 2005 - 2010.....	29

---

Abbildung 13: Entwicklung der Komposttonnenzahlen 2005 - 2010 .....	30
Abbildung 14: Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Kreisdiagramm).....	32
Abbildung 15: Kosten der Abfallentsorgung im langjährigen Vergleich 1996 - 2010.....	33
Abbildung 16: Abfallmengen im langjährigen Vergleich 1996 – 2010 .....	33
Abbildung 17: Abfallmengenströme.....	35

## **1 Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz**

Das Nieders. Abfallgesetz (NAbfG), in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2009 (Nds.GVBl. Nr.26/2009 S.436), legt im § 4 fest, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für jedes Kalenderjahr bis zum 01.04. des folgenden Jahres eine Abfallbilanz zu erstellen hat.

Die Bilanz muss Auskunft über Art, Herkunft und Menge der von der Gebietskörperschaft zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung geben. Zudem sind die Kosten der Entsorgung darzustellen. Die erstellte Abfallbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der Landesstatistikbehörde mitzuteilen. Der Landkreis Cloppenburg legt hiermit auf der Grundlage des § 4 NAbfG für das Jahr 2010 nachfolgende Abfallbilanz vor.

## **2 Organisation der Abfallentsorgung**

### **2.1 Allgemeines**

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll), § 3 der Abfallentsorgungssatzung. Grundlage dieser Abfallbilanz ist die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008.

Nach § 5 der Abfallentsorgungssatzung führt der Landkreis Cloppenburg mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch: Kompostierbare Abfälle, Altpapier, Altglas, Altmetall, Altreifen, Sperrmüll, Altholz, Elektroaltgeräte, Altkleider, Bauschutt, Baustellenabfälle und Baumischabfälle, Straßenaufbruch, Bodenaushub, Problemabfälle aus Haushaltungen, Sonderabfall-Kleinmengen, sonstiger Hausmüll/ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restabfall).

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass gebrauchte Verpackungen im Rahmen der Dualen Systeme oder anderer Rücknahmesysteme zurückgegeben und verwertet werden.

Jeder Abfallbesitzer hat die hier genannten Abfälle getrennt bereit zu halten und dem Landkreis nach den in der Satzung beschriebenen Maßgaben zu überlassen.

Der Beseitigungsabfall aus den Haushaltungen und Gewerbe wird im Landkreis durch ein privates Unternehmen (in 2010: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) eingesammelt und befördert. Das Abfuhrunternehmen setzt für die Abfuhr vorrangig Seitenlader ein; dies ist effektiver und kostengünstiger. Für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen stehen 1,1 m<sup>3</sup> Rollcontainer zur Verfügung.

Aufgrund der Änderung der Ablagerungsverordnung (Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen) ist das direkte Ablagern aller im Landkreis Cloppenburg anfallenden Beseitigungsabfälle ab dem 01.06.2005 nicht mehr erlaubt. Sämtliche Beseitigungsabfälle sind einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen, damit die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet sind.

Hierfür wurde ein Vertrag mit dem Zweckverband Friesland-Wittmund geschlossen, der die entsprechende Vorbehandlung durchführt.

Um die Logistik der Abfalltransporte nach Wiefels kostengünstig zu gestalten, wurden zum 01.06.2005 die Annahmemöglichkeiten auf der Deponie in Sedelsberg stark eingeschränkt. Lediglich Kleinmengen an Restabfall (< 2 m<sup>3</sup>) können noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst von Sedelsberg nach Wiefels gebracht.

Anlieferer mit mehr als 2 m<sup>3</sup> Beseitigungsabfall (z.B. Containerdienste) müssen ihre Abfälle ab dem 01.06.2005 nicht mehr in Sedelsberg, sondern über die Müllumschlagsanlage in Stapelfeld entsorgen, von wo die Abfälle über einen provisorischen Müllumschlag (in 2010 Firma Moormann, Bakum) nach Wiefels transportiert werden.

Ab dem 01.09.2008 ist der Betrieb der Müllumladestation komplett eingestellt und durch einen sogenannten „Einfachumschlag“ ersetzt worden. Lediglich die durch Containerdienste in Stapelfeld direkt angelieferten Restabfälle können auf dem Gelände der ehemaligen Müllumladestation abgekippt werden, so dass diese von einem privaten Entsorger wieder aufgenommen und in Großraummulden / -containern nach Wiefels transportiert werden.

Kleinmengen an Restabfall können – wie in Sedelsberg - noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Diese Großraummulden werden durch einen privaten Containerdienst (in 2010: NIBA GmbH, Saterland) von Stapelfeld direkt nach Wiefels gebracht.

Der über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelte Beseitigungsabfall aus dem gesamten Kreisgebiet wird seit dem 01.09.2008 direkt über Wechselbehälter nach Wiefels transportiert.

Damit keine Leerfahrten entstehen, nimmt das beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2010: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) die deponierfähigen Reste aus der Vorbehandlung auf der Rückfahrt mit nach Sedelsberg, wo die Abfälle in den Deponiekörper eingebaut werden.

## **2.2 Deponie Nord (Sedelsberg)**

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände wird seit 1976 die Deponie Nord betrieben. Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert.

Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagerungsvolumen von 750.000 m<sup>3</sup> eingerichtet und im Laufe des Jahres 1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TAsi) und eine Sickerwasserfassung nach dem aktuellen Stand der Technik. Seit Frühjahr 1995 wurde der zur Ablagerung vorgesehene Müll mechanisch und biologisch vorbehandelt.

Seit dem 01.06.2005 wurde aufgrund der Ablagerungsverordnung nur noch MBA-Material eingebaut. Das Material stammt aus den Abfällen aus dem gesamten Kreisgebiet und wurde vorher in Wiefels, Landkreis Friesland, mechanisch-biologisch vorbehandelt. Im Zuge der Vorbehandlung werden ca. 65 % der Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg nur noch ca. 35 % des zur Vorbehandlung angelieferten Mülls zur Ablagerung gelangt. Der Vertrag über den technischen Deponiebetrieb lief im Laufe des Jahres 2008 aus. Bis zum 31.05.2008 war die Fa. Adg Abfallbearbeitungs- und

Dienstleistungsgesellschaft Vechta mit dem Einbau der Abfälle beauftragt. Der technische Deponiebetrieb, hier Beschickung der Deponie und Unterhaltung der Wege, wird derzeit von der Firma Hilker GmbH, Entsorgungsfachbetrieb aus Friesoythe, durchgeführt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Müll von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Basisabdichtung versehen. Das verfügbare Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,4 Mio. m<sup>3</sup>. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 80 %. Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung des Sickerwassers wird die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen Oberflächenverdichtung versehen. Bis jetzt wurden ca. 6,6 ha mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt.

Im Frühjahr 2009 wurden umfangreiche Gasfassungsarbeiten durchgeführt. Im Weiteren wurde eine mobile Gasfackel zwecks Abfackelung der anfallenden Deponiegase installiert. Die Gasfackel wird im Rahmen eines Gasabsaugversuches betrieben. Der Gasabsaugversuch wurde in 2010 erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der geringen Gasmenge ist eine wirtschaftliche Verstromung des Deponiegases nicht möglich. In Absprache mit der Aufsichtsbehörde wird zukünftig das Deponiegas kontrolliert abgefackelt.

### **2.3 Deponie Süd (Stapelfeld)**

Die Deponie umfasst eine Größe von rd. 12 ha; auf 1/4 der Fläche befindet sich eine Altablagerung der Stadt Cloppenburg. Die restliche Einlagerungsfläche wurde, nach Überleitung des Deponiebetriebes auf den Landkreis Cloppenburg, seit 1975 von diesem genutzt und betrieben. Es handelt sich um einen geologisch sehr gut geeigneten Deponiestandort mit einer Mächtigkeit des natürlich gewachsenen Ton-/Lehmuntergrundes von bis zu 11 m. Eine technische Basisabdichtung besteht nicht. Die Erfassung des Sickerwassers erfolgt mittels eines Dränsystems mit Ableitung in einen Sickerwasserteich.

Je nach Füllgrad der Sickerwasserteiche wird das Sickerwasser über eine Druckrohrleitung in Absprache mit der Stadt Cloppenburg der städtischen Kläranlage zugeführt.

Anfang 1993 wurde das Einlagern von Abfällen auf der Deponie Stapelfeld eingestellt.

Das Deponiegas wurde von 1989 bis 2006 durch die EWE gefasst und mittels eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) verstromt. Die EWE musste Mitte 2006 das BHKW aufgrund zu geringer Gasmengen außer Betrieb nehmen. Der bestehende Betreibervertrag zwischen der EWE und dem Landkreis Cloppenburg wurde daraufhin seitens der EWE gekündigt und das vorhandene BHKW gänzlich demontiert.

Zwecks Sicherstellung einer weiteren aktiven Entgasung hat der Landkreis die Fa. LAMBDA aus Wuppertal damit beauftragt, eine mobile Fackel zu betreiben. Seit Herbst 2006 wird das anfallende Deponiegas umweltschonend verbrannt.

Im Hinblick auf die bevorstehende Rekultivierung des Deponiekörpers wurde sukzessiv die erforderliche Gefährdungsabschätzung erstellt. Die abschließende Gefährdungsabschätzung wurde der Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich vorgelegt.

Die weitere Vorgehensweise wurde im Frühjahr/ Sommer 2009 mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Hierzu hat das Gewerbeaufsichtsamt am 10.07.2009 eine Anordnung zur Herstellung eines Oberflächenabdichtungssystems getroffen. Das Planfeststellungsverfahren läuft derzeit. Eine Umweltverträglichkeitsstudie ist hierzu durchgeführt worden.



## 2.4 Entsorgungszentrum Stapelfeld

Südlich neben dem Deponiegelände in Stapelfeld wird ein Entsorgungszentrum betrieben. Dazu gehören eine Umladeanlage für Restabfälle, die Wertstoffsammelstelle für die Stadt Cloppenburg und das Kompostwerk des Landkreises.

Seit dem 01.06.2005 erfolgt vor der Deponierung in Sedelsberg eine mechanisch biologische Vorbehandlung der Abfälle in Wiefels.

Im Kompostwerk des Landkreises werden die kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Cloppenburg nach dem Herhof - Boxenkompostierungsverfahren verarbeitet. Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes wurden der Fa. Nehlsen GmbH & Co.KG, Wangerland übertragen.

Mit Inkrafttreten der TA Luft 2002 zum 01.10.2002 war der Betrieb des Kompostwerkes der geänderten Vorschrift mit einer Frist zum Oktober 2007 anzupassen.

Die Auflagen nach der neuen TA Luft wurden vom GAA formuliert und durch folgende investive Maßnahmen geregelt:

- Die Luftströmungen im Materialannahmebereich werden durch eine Torluftschleieranlage mit gerichtetem Luftstrom zum Bunker gelenkt, wo die Luft abgesaugt wird.
- Die belastete Luft im Schredderbereich wird durch den Einbau einer Nebelbedüsung (Wasser wird fein zerstäubt) geruchs- und staubemissionsneutral gebunden.
- Die Geruchskonzentration in der Abluft der Biofilter wird durch einen zusätzlichen Biofilter mit vorgeschaltetem Ammoniakwäscher verbessert.

Die investiven Kosten für die unter 1 – 3 aufgeführten Maßnahmen betragen insgesamt 570.000 Euro. Die Arbeiten wurden im Jahr 2009 abgeschlossen.

## 2.5 Wertstoff- und Grünsammelstellen

Auf den zwischen Juni 1992 und September 1995 in allen Städten und Gemeinden eingerichteten insgesamt 13 Wertstoffsammelplätzen des Landkreises können verwertbare Abfälle wie Altglas, Altpapier, Altmetalle, z.T. Altkleider, Altreifen, Computerschrott, Korken, CD`s, Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Reste von Blumen- und Gartenpflanzen, Laub und andere kompostierbare Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier im Rahmen des Dualen Systems Leichtverpackungen angenommen.

Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Grünabfälle und Altreifen sind entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Cloppenburg geringe Gebühren zu zahlen.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe und Rücknahme der Restabfall-, Kompost- und Altpapiertonnen.

Darüber hinaus erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen die Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken (kostenlos), grauen Restabfallsäcken (Gebühr) und kompostierbaren Maisstärkebeuteln (gegen Entgelt).

## **2.6 Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme**

Im Landkreis Cloppenburg werden Verkaufsverpackungen über duale Systeme eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

Insgesamt sind neun Systembetreiber für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen verantwortlich.

Direkter Vertragspartner des Landkreises Cloppenburg bezüglich der Abstimmungs- und Entgeltvereinbarungen ist die – Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln (DSD GmbH).

Die anderen acht Systembetreiber haben sich den vertraglichen Regelungen unterworfen.

Leichtverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt, der 14-tägig bei den Haushalten abgeholt wird.

(Vertragspartner der DSD GmbH für den Landkreis Cloppenburg in 2010: Augustin Entsorgung Werlte GmbH & Co.KG, Werlte).

Die von der Fa. Augustin gesammelten Leichtverkaufsverpackungen werden zu Sortieranlagen transportiert und dort in die verwertbaren Fraktionen sortiert. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt über verschiedene Einzelhandelsgeschäfte. Auch bei den Wertstoffsammelstellen und Deponien des Landkreises können sich die Bürger mit Gelben Säcken versorgen.

Öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sind z. T. mit 1100 l Sammelcontainern an das Sammelsystem für Leichtverpackungen angeschlossen.

Die Erfassung von Altglas erfolgt über Depotcontainer im Bringsystem. Im Kreisgebiet gibt es insgesamt 190 Containerstellplätze. (Vertragspartner der DSD GmbH für den Landkreis Cloppenburg in 2010: Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

Altpapier, einschließlich Papierverpackungen, wird über die blaue, vom Landkreis gestellte Altpapiertonne eingesammelt. Die Abfuhr und auch die Verwertung erfolgen alle 4 Wochen durch ein vom Landkreis beauftragtes privates Abfuhrunternehmen (in 2010: Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

## **2.7 Bauschuttsortier- und Bauschuttbrechanlagen**

Zum 01.03.1994 wurde mit den Firmen Ems-Jade Mischwerke GmbH KG (Cappeln) und Weser-Mischwerke (Bremen, jetzt GAB) ein Vertrag geschlossen über die Einrichtung von Bauschuttsortier- und -brechanlagen an drei Standorten im Landkreis Cloppenburg zur Verwertung von Bauabfällen.

Gemäß der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises sind Baumischabfälle (Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen) diesen Anlagen zuzuführen.

Sauberer Bauschutt und Straßenaufbruch können alternativ auch sonstigen zugelassenen Anlagen (im Kreisgebiet) überlassen werden.

Lediglich nicht verwertbare Baustellenabfälle und verunreinigte Bauabfälle werden noch vom Landkreis Cloppenburg angenommen und ab dem 01.06.2005 zur Vorbehandlung nach Wiefels gebracht. Alle anderen Bauabfälle (Bauschutt, Baumischabfälle, Straßenaufbruch) werden vom Landkreis nur in Kleinmengen (vor allem von Privatpersonen) angenommen und den Bauschuttsortier- und -brechanlagen zur Wiederverwertung zugeführt.

### **3 Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen**

#### **3.1 Abfälle zur Beseitigung**

##### **3.1.1 Übersicht**

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis Cloppenburg die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle zur Beseitigung. Den Abfallarten nach der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) werden aus verschiedenen Gründen **eigene Abfallsorten** zugeordnet, da die Abfallart „gemischte Siedlungsabfälle (Nr. 20 03 01)“, die etwa drei Viertel der Beseitigungsabfälle im Landkreis Cloppenburg ausmacht, zu ungenau für die Anforderungen dieser Bilanz ist. Es wird zusätzlich erfasst, ob die Abfälle aus privaten Haushalten oder Gewerbe stammen und ob sie im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt wurden oder von den Abfallbesitzern selbst zur Deponie gebracht wurden.

Im Folgenden werden die Abfallsorten beschrieben und die Zuordnung der Abfälle zu den Sorten erläutert. In der Bilanz werden folgende Abfallsorten unterschieden:

##### Haushaltsabfälle

- Abfälle aus der öffentlichen Müllabfuhr (Hausmüll)
- Kleinmengen

##### Kommunale Abfälle

- Verunreinigte Garten- und Parkabfälle

##### Siedlungsabfälle aus Gewerbe

- hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

##### Bauabfälle

- Baustellenabfälle
- Direkt abzulagernde Abfälle
- Asbest

### **3.3.9 Haushaltsabfälle**

#### **3.1.2.1 Hausmüll**

Als Hausmüll werden diejenigen Abfälle zur Beseitigung bezeichnet, die im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt werden. Das sind im wesentlichen Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe. Größere Mengen von Abfällen zur Beseitigung aus Gewerbe werden von den Betrieben selbst oder von Transportunternehmen zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht.

Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr stehen folgende Abfallbehälter für Restmüll zur Verfügung:

1. Restmüllnormtonnen mit 60 l Füllraum  
Restmüllnormtonnen mit 80 l Füllraum  
Restmüllnormtonnen mit 120 l Füllraum  
Restmüllnormtonnen mit 240 l Füllraum  
Restmüllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum
2. Restabfallsäcke mit 50 l Füllraum und entsprechendem Aufdruck des Landkreises

Die Restmüllnormtonnen werden grundsätzlich 14-tägig geleert. Nur bei der 60 l Tonne kann auch eine 4 wöchentliche Leerung beantragt werden (für 1- und 2 Personenhaushalte).

Die Entsorgung von Gewerbebetrieben und Großwohnanlagen über 1.100 l Restmüllgroßbehälter erfolgt je nach anfallender Abfallmenge wöchentlich, zweiwöchentlich oder 3-wöchentlich. (Die Behältergrößenverteilung ist Abbildung 11 und 12 zu entnehmen).

Fällt Restabfall verstärkt an, dürfen neben den festen Abfallbehältern nur Abfallsäcke verwendet werden, die bei den vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Verkaufsstellen (Wertstoffsammelstellen, Deponie und Entsorgungszentrum) käuflich zu erwerben sind.

#### **3.1.2.3 Kleinmengen**

Abfallanlieferungen bis zu einem Kubikmeter werden getrennt erfasst und nach Volumen pauschal abgerechnet. Als "Kleinmengen" werden die Pauschalanlieferungen von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen bezeichnet. Diese sind überwiegend dem gleichen Abfallerzeugerkreis zuzuordnen wie die Mengen der öffentlichen Müllabfuhr (Haushalte und Kleingewerbe) und werden deshalb unter der Rubrik "Haushaltsabfälle" geführt.

### **3.1.3 Kommunale Abfälle**

#### **3.1.3.1 Verunreinigte Gartenabfälle**

Gartenabfälle fallen unter den Begriff der kompostierbaren Abfälle. Verunreinigte Gartenabfälle (z.B. ein Teil der Friedhofsabfälle) können dem Kompostwerk nicht zur Kompostierung zugeführt werden; sie werden in den Deponiekörper eingebaut, nachdem sie in Wiefels vorbehandelt wurden.

### **3.1.4 Siedlungsabfälle aus Gewerbe**

#### **3.1.4.1 Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle**

Hierunter sind Abfallanlieferungen aus öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben gefasst, die in Großcontainern (Umleerbehälter mit einem Volumen größer als 1,1 m<sup>3</sup> oder Absetzmulden) gesammelt werden und von privaten Containerdiensten oder durch Selbstanlieferung zum Entsorgungszentrum gebracht werden. Dabei weisen die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle eine ähnliche Zusammensetzung wie die Haushaltsabfälle auf und können aufgrund der Art und Menge zusammen mit diesen behandelt und danach abgelagert werden.

#### **3.1.4.2 Bauabfälle**

Bauabfälle (siehe auch Abschnitt 2.7) sind weitestgehend einer Wiederverwertung zuzuführen.

**Baustellenabfälle** sind alle bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffe, die weder schadstoffbelastet noch mineralischen Ursprungs sind, wie Kunststoffe, Isoliermaterial, Pappe, Metall usw. Nur Baustellenabfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können, werden der Deponie Sedelsberg nach der entsprechenden Vorbehandlung in Wiefels als Abfall zur Beseitigung überlassen.

**Baumischabfälle** entstehen bei einer Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen. Diese Vermischung soll schon am Entstehungsort vermieden werden. Kann eine getrennte Erfassung nicht durchgeführt werden, sind die Baumischabfälle den im Landkreis genehmigten Bauschutt-sortier- und -brechanlagen anzuliefern. Kleinere Mengen Baumischabfälle (bis 0,5 cbm) können bei den Sammelstellen auf der Deponie Sedelsberg oder beim Entsorgungszentrum in Stapelfeld abgegeben werden, müssen dort jedoch nach den Fraktionen Bauschutt bzw. Baustellenabfall getrennt werden.

**Direkt abzulagernde Abfälle** sind Abfälle, die einen sehr geringen organischen Anteil aufweisen (inerte Abfälle) und für eine direkte Ablagerung zugelassen sind (z.B. Glas, Glaswolle, Rigiplatten, sauberer und verunreinigter Bodenaushub, Rost- und Kesselasche).

**Verunreinigter Bodenaushub** ist Erd- oder Felsmaterial, das bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und aufgrund von Verunreinigungen nicht verwertet werden kann (z.B. Vermischung mit Bauschutt oder Baustellenabfall). Vor der Anlieferung von Bodenaushub mit schädlichen Verunreinigungen (z.B. ölverunreinigter Boden) lässt der Landkreis für den Einzelfall den Gehalt an schädlichen Verunreinigungen prüfen und entscheidet über die Deponierbarkeit.

Bodenaushub wird ab dem 01.06.2005 unter dem Begriff „direkt abzulagernde Abfälle“ in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Tab. 1).

**Asbestzementabfall** kann Asbeststaub freisetzen, der beim Einatmen in hohem Maße gesundheitsgefährdend ist. Aus diesem Grund wird asbesthaltiger Bauschutt nicht wiederverwertet, sondern entsprechend konditioniert in den Deponiekörper eingebaut. Die Abfälle sind staubdicht verpackt bei den Deponien anzuliefern. Dabei sind die entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien der TRGS 519 zu beachten. Zu den Asbestabfällen zählen auch asbesthaltige Nachtspeicheröfen. Diese werden ebenfalls deponiert.

## **3.2 Deponierte Menge**

Während jahrzehntelang die angenommenen Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie in Sedelsberg abgelagert wurden, erfolgt seit dem 01.06.2005 eine Vorbehandlung in Wiefels (siehe auch Ziffer 2.1).

Lediglich Asbest und direkt abzulagernde Abfälle (vgl. Ziffer 3.1.4.2) werden ohne Vorbehandlung unmittelbar in den Deponiekörper eingebaut.

Die Reste aus der mechanisch biologischen Vorbehandlung (etwa ein Drittel des Inputmaterials) werden nach Sedelsberg gebracht und dort abgelagert.

## **3.3 Abfälle zur Verwertung**

### **3.3.1 Übersicht**

Nachfolgend sind die Abfälle aufgelistet, die im Landkreis Cloppenburg getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. In der Regel stammen diese Abfälle aus privaten Haushaltungen. Gewerbebetriebe sind nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle in eigener Regie zu verwerten oder verwerten zu lassen. Kleinere Mengen können dem Landkreis gegen Gebühr überlassen werden.

- Kompostierbare Abfälle
- Altpapier
- Altglas
- Leicht-Verkaufsverpackungen
- Altmetall
- Altreifen
- Elektroaltgeräte (ab 01.03.2006)
- Altholz (ab 01.01.2005)
- Sperrmüll (ab 01.06.2005)
- CD's und Tonerkartuschen
- Flaschenkorken
- Bauschutt und Straßenaufbruch

### **3.3.2 Kompostierbare Abfälle**

Kompostierbare Abfälle sind bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen und Gärten, deren sich der Besitzer entledigen will, wie z.B. Gemüse, Obst, feste Speiseabfälle, Äste, Zweige, Sträucher, Büsche, Stauden, Gartenabfälle, Rasenschnitt oder Baumstüben.

Kompostierbare Abfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Komposttonnen abzugeben. Komposttonnen stehen in drei Größen zur Verfügung (80 l, 120 l und 240 l). Sie werden 14-tägig abgefahren. In 2010 nutzten 61,52 % der Haushalte eine Komposttonne. (Die Behältergrößenverteilung ist Abbildung 13 zu entnehmen).

Abfallbesitzer, die nachweislich sämtliche bei ihnen anfallenden Abfälle selbst kompostieren und auf dem eigenen Grundstück verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzung der Komposttonne befreien lassen.

Des Weiteren können Übermengen an Gartenabfällen bei den Deponien und den Wertstoff- und Grünsammelstellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden.

Die kompostierbaren Abfälle aus der Komposttonne und Anlieferungen von Grünabfällen in Stapelfeld werden dem Kompostwerk in Stapelfeld zur Kompostierung zugeführt. In Sedelsberg und auf den Wertstoffhöfen in den jeweiligen Gemeinden angelieferte Grünabfälle werden durch ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen (in 2010 Firma Moormann, Bakum) abgeholt und einer Verwertung zugeführt, wobei sperriges Material (z.B. Baum- und Strauchschnitt oder Baumstubben) vorher vor Ort geschreddert wird.

Kompostierbare Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht im Kompostwerk des Landkreises verarbeitet werden können (Speiseabfälle bei einem Anfall von mehr als 15 l am Tag, überlagerte Lebensmittel), müssen über private Speiseabfallverwerter einer Verwertung zugeführt werden.

Baumstubben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Grünsammelstellen und auch nicht durch die Komposttonne entsorgt werden. Sie müssen zur Deponie Sedelsberg gebracht werden, wo sie geschreddert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

### **3.3.3 Altpapier**

Altpapier sind Zeitungen, Zeitschriften, Pappe sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und andere nicht verschmutzte Papierprodukte, deren sich der Besitzer entledigen will. Verschmutzte Papierprodukte können weiterhin in den Hausmüll gegeben werden. Das Altpapier aus Haushaltungen wird seit 2004 über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten blauen Altpapiercontainer, die alle 4 Wochen entleert werden, entsorgt. Der Anschluss ist flächendeckend, da je Restabfallbehälter kostenlos eine Altpapiercontainer zur Verfügung gestellt wird.

Das eingesammelte Altpapier wird durch ein vom Landkreis beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2010: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst) eingesammelt und einer Verwertung zugeführt.

Altpapier aus Haushaltungen, das vorübergehend verstärkt anfällt und nicht über die vorhandenen Altpapiercontainer entsorgt werden kann, kann gebührenfrei in den bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden oder bei der Deponie Sedelsberg bzw. beim Entsorgungszentrum Stapelfeld aufgestellten Altpapiercontainern entsorgt werden.

Auch Gewerbebetrieben wird eine Altpapiercontainer pro Restabfallbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt.

Fallen bei den Gewerbebetrieben größere Mengen an Altpapier an, können sie ihr Altpapier auch durch private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zuführen.

### **3.3.4 Altglas**

Die Bezeichnung Altglas bezieht sich auf Hohlglas (z. B. Flaschen, Konservengläser), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere Abfälle

zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis flächendeckend aufgestellten Altglascontainer entsorgt werden. Seit dem 01.01.1993 erfolgt die Verwertung des eingesammelten Altglases über die Duales System Deutschland GmbH. (Vertragspartner der DSD GmbH in 2010: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst).

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, das unter die Regelungen des Dualen Systems fällt, kann über die öffentlichen Altglascontainer entsorgt werden. Fallen bei einem entsprechenden Betrieb regelmäßig größere Mengen Altglas an, stellt das von der DSD GmbH beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2010: Fa. Veolia Umweltservice Nord GmbH, Delmenhorst) den Betrieben eigene Glascontainer zur Verfügung. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglasmengen enthalten.

Die übrigen Gewerbebetriebe müssen das bei ihnen anfallende Altglas über private Entsorgungsunternehmen (und außerhalb des Dualen Systems) einer Verwertung zuführen. Am Ende des Jahres 2010 gab es insgesamt 190 Standorte mit 320 Altglascontainern, in denen die Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

### **3.3.5 Verkaufsverpackungen**

Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung über verschiedene Systembetreiber kostenlos nach Gebrauch zurückgenommen.

Ende des Jahres 2010 gab es 9 durch die Bundesländer festgestellte Systembetreiber:

<b>Systembetreiber</b>	<b>Anteil %</b>
Der Grüne Punkt DSD GmbH	43,79
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	20,53
Redual GmbH & Co. KG	10,39
Landbell AG	6,15
Zentek GmbH & Co. KG	5,12
Vfw GmbH	4,91
Belland Vision GmbH	4,28
EKO-PUNKT GmbH	3,74
Veolia Umweltservice Dual GmbH	1,09

Die Abstimmung zwischen dem Landkreis Cloppenburg als öffentlich rechtlichem Entsorgungsträger erfolgt weiterhin mit der DSD GmbH, Köln. Weitere Systembetreiber haben sich der Abstimmungserklärung unterworfen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen werden aus Haushaltungen alle 14 Tage über gelbe Wertstoffsäcke (bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 l Container) erfasst. Entsprechende Sammelgefäße für LVP befinden sich auch auf den Wertstoffsammelstellen, der Deponie und beim Entsorgungszentrum.



Ebenfalls einbezogen in das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen ist die Sammlung von Altglas über Depotcontainer sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und Karton über die Altpapiertonne.

### **3.3.6 Altmittel (Schrott)**

Altmittel sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall (z. B. Wäschepfähle, Fahrräder, Bettgestelle, Maschendraht u. ä.), deren sich der Besitzer entledigen will. Altmittel aus Haushaltungen sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden und auf den Deponien des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Wertstoffcontainer zu entsorgen. Zusätzlich wird Altmittel (größere Teile) nach Anmeldung (per Abholkarte) von dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen (in 2010: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) an einem im Einzelfall bestimmten Wochentag bei den Haushaltungen abgeholt.

### **3.3.7 Altreifen**

Altreifen sind von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammende Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen, deren sich der Besitzer entledigen will. Altreifen sollen in der Regel beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind diese Altreifen bei den Sammelstellen auf den Deponien des Landkreises oder bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden gegen Gebühr abzuliefern. Altreifen werden vom Landkreis einer Wiederverwertung zugeführt.

### **3.3.8 Elektroaltgeräte**

Nach Erlass des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, welches zum 01.03.2006 gültig wurde, sind Elektroaltgeräte kostenlos anzunehmen und zu verwerten. Die Sammlung erfolgt in 5 Gruppen:

1. elektrische Haushaltsgroßgeräte,
2. Kühlgeräte,
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik,
4. Gasentladungslampen und
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollgeräte.

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei den Sammelstellen an der Deponie Sedelsberg und dem Entsorgungszentrum in Stapelfeld in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Alternativ können bestimmte, vom Landkreis auf den Altmittelkarten näher bezeichnete, sperrige Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmittelabfuhr abgeholt werden.

### **3.3.9 Altholz**

Seit dem 01.01.2005 wird Altholz im Landkreis Cloppenburg separat erfasst und verwertet. Grundlage hierfür ist die Altholzverordnung vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302).

Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in 4 Kategorien unterteilt:

**A I:** Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

**A II:** Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

**A III:** Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

**A IV:** Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zur Deponie Sedelsberg und zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I-III und die Kategorie IV bereit. Somit gehören viele der bislang als Sperrmüll zu entsorgenden Abfälle (wie z.B. Bett, Schrank, Tisch) seit dem 01.01.2005 zum Altholz.

### **3.3.10 Sperrmüll**

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Sperrmüll gehören die übrigen in § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7-17 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises aufgeführten Abfälle.

Sperrmüll wird auf Antrag des Abfallbesitzers (schriftliche Anmeldung per Karte bei dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen) an im Einzelfall bestimmten Wochentagen bei den Haushaltungen abgeholt oder kann vom Abfallbesitzer selbst zu den Deponien des Landkreises gebracht werden. Die Anmeldung wie auch die Anlieferung von Sperrmüll aus Privathaushalten ist bei Vorlage einer Abfuhrkarte zweimal im Jahr und bis jeweils 4 m<sup>3</sup> kostenfrei.

Seit dem 01.06.2005 wird der Sperrmüll durch ein vom Landkreis Cloppenburg beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2010: Firma Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co.KG, Rastede) einer Verwertung zugeführt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Mengen als Abfälle zur Verwertung in der Bilanz enthalten (s. Tabelle 6).

### **3.3.11 CD' s und Tonerkartuschen**

Seit 2003 werden auch CD' s und Tonerkartuschen auf den Deponien bzw. auf den Wertstoffsammelstellen angenommen.

### **3.3.12 Flaschenkorken**

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und Deponien durch. Die eingesammelten Korken werden vom Epilepsiezentrum Kork in Kehl kostenlos übernommen und in deren Einrichtung zu Granulat verarbeitet, das als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und gleichzeitig Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden.

### **3.3.13 Bauschutt und Straßenaufbruch**

Seit 1994 ist durch die Abfallentsorgungssatzung eine Verwertung der mineralischen Bauabfälle zwingend vorgeschrieben (siehe auch Ziffer 2.7). Bauschutt und Straßenaufbruch sind entsprechend sortenrein zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

**Bauschutt** sind feste, nicht schadstoffbelastete mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen (max. 5 Vol.%). Der Bauschutt ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

**Straßenaufbruch** sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich). Der Straßenaufbruch ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Bei den Deponien werden lediglich Kleinmengen an Bauschutt und Straßenaufbruch angenommen und vom Landkreis einer Bauschuttsortier- und -brechanlage zur Wiederverwertung übergeben.

## **3.4 Besonders überwachungsbedürftige Abfälle**

Im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes organisiert der Landkreis eine getrennte Sammlung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle im Jahr anfallen. Zum Sonderabfall zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Deponien (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (4x im Jahr) bei der Deponie und dem Entsorgungszentrum gegen Gebühr angenommen.

## **4 Abfallberatung und Gebührenveranlagung**

Durch den Landkreis Cloppenburg – Untere Abfallbehörde – werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen wie folgt beraten:

- Telefonische oder persönliche (auch durch Ortstermine), individuelle Beratung
- Vorträge vor bestimmten Zielgruppen
- Jährliche Erstellung einer Informationsbroschüre („Rund um den Abfall“) zu abfallrelevanten Schwerpunktthemen wie Wertstoffsortierung, Handhabung der Komposttonne, Papiertonne, Sondermüllentsorgung, Kompostierung, Sperrgutabfuhr, Abfallgebühren, Abfuhrkalender u.a.
- Informationsstände auf Veranstaltungen

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden LehrerInnen und ErzieherInnen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema „Abfall“ unterstützt; hier können auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren werden Deponieführungen angeboten.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgung sowie die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und richtigen Abfallzuordnung gibt auch die Internetseite [www.lkclp.de](http://www.lkclp.de) oder [www.abfallberatung.de](http://www.abfallberatung.de).

Die Gebührenveranlagung hinsichtlich der Abfallbehälter (Restmüll, Biomüll, PPK) erfolgt seit dem 01.01.2005 durch den Landkreis Cloppenburg.

Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte erhalten jeweils zum Jahresbeginn vom Landkreis Cloppenburg den Gebührenbescheid für die Abfallbehälter.

Die Antragstellung für Neuausgabe, Tausch und Rückgabe der Abfallbehälter (Restabfalltonne, Komposttonne, Altpapiertonne) ist beim Landkreis Cloppenburg vorzunehmen. Mit dem bewilligten Antragsformular können dann die Abholung, der Tausch oder die Rückgabe der Abfallbehälter bei den zugehörigen Wertstoffsammelstellen in den Städten und Gemeinden vorgenommen werden.

## **5 Die Kosten der Abfallentsorgung**

Die Kosten der Abfallentsorgung werden im Rahmen eines eigenen, gesonderten Gebührenhaushaltes finanziert. Maßgebend für die Ermittlung der Gebühren ist § 12 Niedersächsisches Abfallgesetz in Verbindung mit § 5 Nieders. Kommunalabgabengesetz. Das Aufkommen aus den Gebühren soll alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken. Die Gebühren sind so zu

gestalten, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf die Aufwendungen um bis zu 10 % übersteigen.

Eventuelle Gebührenüberschüsse werden der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und zur Deckung von Fehlbeträgen in kommenden Haushaltsjahren verwandt. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten 3 Jahre ausgeglichen werden.

Die Kosten der Einrichtung "Abfallentsorgung" sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören daher auch

- Abschreibungen, die nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gleichmäßig verteilt werden,
- eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals sowie
- Aufwendungen für die Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Aufwendungen der Nachsorge für Anlagen der Abfallentsorgung, die periodenbezogen in Ansatz zu bringen sind.

## **6 Bilanz**

### **6.1 Abfälle zur Beseitigung**

Rund 34 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Beseitigung. Eine Übersicht der Abfälle zur Beseitigung sowie ein mengenmäßiger Vergleich für die Jahre 2005 – 2010 ist Tabelle 2, Seite 20 zu entnehmen.

Die Menge der Beseitigungsabfälle ist mit 24.983 t im Vergleich zum Vorjahr gesunken (– 432 t).

Den größten Anteil dieser Mengen stellen mit 84 % die über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Restabfälle dar.

Diese haben im Vergleich zum Vorjahr um 404 t zugenommen.

Dies ist vor allem auf die konsequente Überprüfung und Durchsetzung des Mindestbehälteranschlusses zurückzuführen.

Ferner ist im Jahr 2010 die Menge der direkt abzulagernden Abfälle um 996,24 t gesunken.

Im Vergleich damit ist fast die gleiche Menge an direkt abzulagernden Abfällen wie in 2008 entstanden. Dies ist damit zu erklären, dass in 2009 einmalig eine hohe Charge an reinem Boden geliefert wurde, die direkt in die Deponie eingebaut wurde.

Die Asbestmengen sind im Vergleich zu 2009 noch weiter angestiegen (+ 130 t), was auch auf die Senkung der Gebühren für die Anlieferung von Asbest zu Beginn des Jahres 2009 zurückzuführen ist.

Der Trend der rückläufigen Mengen an Hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen hat sich im Jahr 2010 nicht fortgesetzt. Er ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 21,84 t gestiegen.

### **6.2 Abfälle zur Verwertung**

Rund 66 % der gesamten Abfälle im Landkreis Cloppenburg sind Abfälle zur Verwertung.

Die Menge der eingesammelten Wertstoffe ist jedoch im Vergleich zu 2009 um 542 t gefallen.

Die Mengen der über die Biotonne eingesammelten häuslichen Bioabfälle sind in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Im Durchschnitt der letzten 6 Jahre wurden jährlich rund 14.200 t Bioabfälle über die Komposttonnen eingesammelt (vgl. Abbildung 6, Seite 23).

Tabelle 6 und Abbildung 7 auf Seite 24 enthalten eine Übersicht über die eingesammelten Wertstoffmengen und einen mengenmäßigen Vergleich für die Jahre 2005 – 2010.

Bei den Wertstoffen haben sich im Jahr 2010 die Sammelmengen verschoben. Höherer Zuwachs war bei Elektroaltgeräten (+117 t), beim Altpapier (+92 t), bei den Leichtverpackungen (+161 t) und bei Altmetall, Reifen und Bauschutt (+69 t) zu verzeichnen.

Beim Altglas (- 54 t), dem Altholz (- 95 t) und beim Sperrmüll (- 58 t) sind in 2010 geringere Mengen eingesammelt worden.

### **6.3 Schadstoffe**

Im Jahr 2010 sind mit 66.425 kg wesentlich weniger Schadstoffe eingesammelt worden als im Jahr zuvor (-12.398 kg).

Die Zusammensetzung der einzelnen Sonderabfall-Fraktionen sowie ein mengenmäßiger Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich aus Tabelle 9, Seite 27, sowie Tabelle 10 und Abbildung 10, Seite 28.

Die bei der gewerblichen Schadstoffsammlung angenommenen Mengen haben sich nochmals erhöht (von 7.984 kg in 2009 auf 8.111 kg in 2010).

Die Verschiebung der einzelnen Schadstoffmengen (Lösungsmittel, Dispersionsfarbe und Altfarben) lässt sich mit der Einsortierung durch eine andere Fachfirma als in 2009 erklären.

### **6.4 Kosten und Gebühren**

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in den Tabellen 15 und 16 (Seite 31) dargestellt. Abbildung 15 stellt die langjährige Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zusammen und dem langjährigen Vergleich der Abfallmengen gegenüber (Abb. 16, S. 33).

Aufgrund der günstigen Erlös- und Ausgabesituation hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg nach erfolgter Gebührenkalkulation mit Beschluss vom 28.10.2008 eine Senkung der Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter und Komposttonnen ab dem 01.01.2009 beschlossen. Die Gebühren wurden je nach Behältergröße zwischen 12 % und 19 % gesenkt, so dass die Mittel der Gebührenausschüttungsrücklage seit 2009 sukzessive verbraucht werden. Das Gebührensystem ist vom Grundsatz her nicht verändert worden (Grundgebühr je Restabfallbehälter zuzüglich linearer Gebühr entsprechend dem Volumen; lineare Gebühr bei den Komposttonnen).

Im Jahr 2010 wurden der Gebührenausschüttungsrücklage 192.197 € entnommen.

Da die Eröffnungsbilanz des Landkreises Cloppenburg noch nicht fertig gestellt ist sowie noch nicht alle Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2010 gebucht sind (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rücklagen), ist dieser Wert nur geschätzt. Es ist aber davon auszugehen, dass er unter dem Wert von 2009 liegen wird. Dies ist auf einen höheren Anschlussgrad bei den Restabfall – und Komposttonnen und den damit verbundenen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Der höhere Anschlussgrad begründet sich mit der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Durch die Gebührensenkung wurde insbesondere für die Komposttonne ein Anreiz für die Bürger geschaffen, problematische häusliche Bioabfälle nicht selbst zu kompostieren, sondern den Weg der Entsorgung über die Biotonne zu wählen.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die Verkaufserlöse für Altpapier dar. Diese haben sich aufgrund eines neuen Vertrags nach erfolgter Ausschreibung ab 2009 mehr als verdoppelt. Verrechnet man Einnahmen und Ausgaben für die Einsammlung des Altpapiers, wurde in 2009 ein Überschuss i.H.v. 952.984 € erzielt und in 2010 i.H.v. 906.009 €. Diese rechnerische Reduzierung lässt sich dadurch erklären, dass in 2008 aus abrechnungstechnischen Gründen nur Altpapiererlöse von 11 Monaten berücksichtigt werden konnten und in 2009 dann 13 Monate. In 2010 ist nun wieder ein gesamtes Jahr Verkaufserlöse an Altpapier berücksichtigt. Werden tatsächlich in 2009 und 2010 jeweils 12 Monate Verkaufserlöse an Altpapier zugrunde gelegt, so wurden in 2010 im Vergleich 97.011 € mehr erwirtschaftet als in 2009.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind in 2010 um ca. 3 % gesunken (ca. 388.141 €), obwohl 400.000,00 € mehr der Rücklage Rekultivierung zugeführt werden konnten .

Die Aufwendungen für die Einsammlung von Restabfall, Sperrmüll sowie für den Deponiebetrieb sind im Vergleich zu 2009 um 246.223 € gesunken. Dies ist insbesondere auf die sehr geringen Mengen an Rücklieferungen aus Wiefels zu begründen (- 2.252 t), die in Sedelsberg somit nicht abzulagern waren und daher weniger Kosten verursacht haben.

In der Gebührenaussgleichsrücklage befand sich am 31.12.2010 ein Betrag in Höhe von ca. 2.400.000 €. Für die noch anstehenden Rekultivierungsarbeiten in Stapelfeld und Sedelsberg konnten mittlerweile Rücklagen i.H.v. ca. 14.500.000 € (Stand: 31.12.2010) gebildet werden. Da hier auch die Nachsorgekosten für insgesamt 30 Jahre mit enthalten sein müssen, muss auch in den Folgejahren konsequent weiter angespart werden.

Für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld (siehe auch Ausführungen unter 2.2 und 2.3) fielen im Jahr 2010 Ausgaben i.H.v. 120.005 € (Gutachten, Voruntersuchungen) an. Dieser Betrag wurde der Rücklage Rekultivierung entnommen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind im Vergleich zu 2009 von 788.698,00 € auf 182.888,00 € gesunken. Zu den wiederkehrenden Ausgaben des Vermögenshaushaltes gehören insbesondere der Ausbau der Deponie Sedelsberg sowie die Beschaffung neuer Abfallbehälter. Die Beschaffungskosten der Abfallbehälter haben sich in 2010 halbiert, da die noch vorhandenen Restbestände der Beschaffungen aus dem Jahre 2009 an die Bürger ausgegeben werden konnten. Beim Ausbau der Deponie fielen in 2010 kaum Kosten im Vergleich zum Vorjahr an.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden in den Folgejahren abgeschrieben und die verbleibenden Restwerte werden verzinst. Einnahmen werden im Vermögenshaushalt nicht erzielt.

Tabelle 1:

Abfälle zur Beseitigung 2009 und 2010  
(Mengen in t)

	Stapelfeld		Sedelsberg		Gesamt	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
<b>Haushaltsabfälle</b>						
Öffentliche Müllabfuhr					20.667,13	21.071,14
Kleinmengen					1.609,94	1.680,94
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.277,07</b>	<b>22.752,08</b>
<b>Kommunale Abfälle</b>						
Garten- und Parkabf., verunr.	82,26	56,72	0,00	0,00	82,26	56,72
<b>Summe</b>	<b>82,26</b>	<b>56,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82,26</b>	<b>56,72</b>
<b>Siedl.abf. aus Gewerbe</b>						
hausmüllähn. Gewerbeabfall	806,64	836,06	111,00	103,42	917,64	939,48
<b>Baubabfälle</b>						
Baustellenabfälle	177,06	193,00	70,18	16,74	247,24	209,74
Direkt abzulagernde Abfälle	0,00	0,00	1.390,20	393,96	1.390,20	393,96
Asbest	0,00	0,00	501,08	630,85	501,08	630,85
<b>Summe</b>	<b>983,70</b>	<b>1.029,06</b>	<b>2.072,46</b>	<b>1.144,97</b>	<b>3.056,16</b>	<b>2.174,03</b>
<b>Abfälle zur Beseitig.</b>					<b>25.415,49</b>	<b>24.982,83</b>
Rücklieferungen von Wiefels			8.201,00	5.948,68	8.201,00	5.948,68
Asbest	0,00	0,00	501,08	630,85	501,08	630,85
Direkt abzulagernde Abfälle	0,00	0,00	1.390,20	393,96	1.390,20	393,96
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.092,28</b>	<b>6.973,49</b>	<b>10.092,28</b>	<b>6.973,49</b>
<b>Deponierte Menge</b>					<b>10.092,28</b>	<b>6.973,49</b>



Tabelle 2:

Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2005 bis 2010  
(Mengen in t)

		Menge 2005	Menge 2006	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010
<b>Haushalts- abfälle</b>	Öffentliche Müllabfuhr	19.429	19.476	20.092	20.083	20.667	21.071
	Sperrmüll Selbstanlieferung	1.636	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung
	Sperrmüllabfuhr	644	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung
	Kleinmengen	803	838	1.623	1.741	1.610	1.681
<b>Summe</b>		<b>22.512</b>	<b>20.314</b>	<b>21.715</b>	<b>21.824</b>	<b>22.277</b>	<b>22.752</b>
<b>Kommunale Abfälle</b>	Straßenkehricht	113	3	0	0	0	0
	Abwasserreinigung	10	0	0	0	0	0
	Garten- und Parka., verunr.	145	47	76	75	82	57
	Baumstübben	40	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung
<b>Summe</b>		<b>308</b>	<b>50</b>	<b>76</b>	<b>75</b>	<b>82</b>	<b>57</b>
<b>Siedlungs- abfälle aus Gewerbe/ Bauabfälle</b>	hausmüllähn. Gewerbeabf.	2.602	1.477	1.259	1.190	918	939
	Baustellenabfälle	2.183	1.250	276	190	247	210
	Bodenaushub, verunreinigt	62	0	0	0	0	0
	Direkt abzulagernde Abfälle		616	294	332	1.390	394
	Asbest	278	280	422	382	501	631
<b>Summe</b>		<b>5.125</b>	<b>3.623</b>	<b>2.251</b>	<b>2.094</b>	<b>3.056</b>	<b>2.174</b>
<b>Produktions- abfälle</b>	produktionsspezifische Abf.	31	0	0	0	0	0
	Kunststoffabfälle	1	0	0	0	0	0
	Sonstige Abfälle	23	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>55</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Abfälle zur Beseitigung</b>		<b>28.000</b>	<b>23.987</b>	<b>24.042</b>	<b>23.993</b>	<b>25.415</b>	<b>24.983</b>
<b>Konstruktive Massen</b>	Abdeckboden	0	0	0	0	0	0
	Abdeckshredder	2.187	0	0	0	0	0
	Klärschlamm	0	0	0	0	0	0
<b>ab Juni 2005 Vorbehandlung in Wiefels</b>	Rücklieferungen aus Wiefels		6.954	6.563	6.521	8.201	5.949
	Asbest		280	422	382	501	631
	Direkt abzulagernde Abfälle		616	294	332	1.390	394
<b>Deponierte Menge</b>		*	<b>7.850</b>	<b>7.280</b>	<b>7.235</b>	<b>10.092</b>	<b>6.973</b>

\* = Die deponierte Menge wurde in 2005 nicht ausgewiesen, aufgrund der Vorbehandlung in Wiefels ab Juni 2005

Tabelle 3:

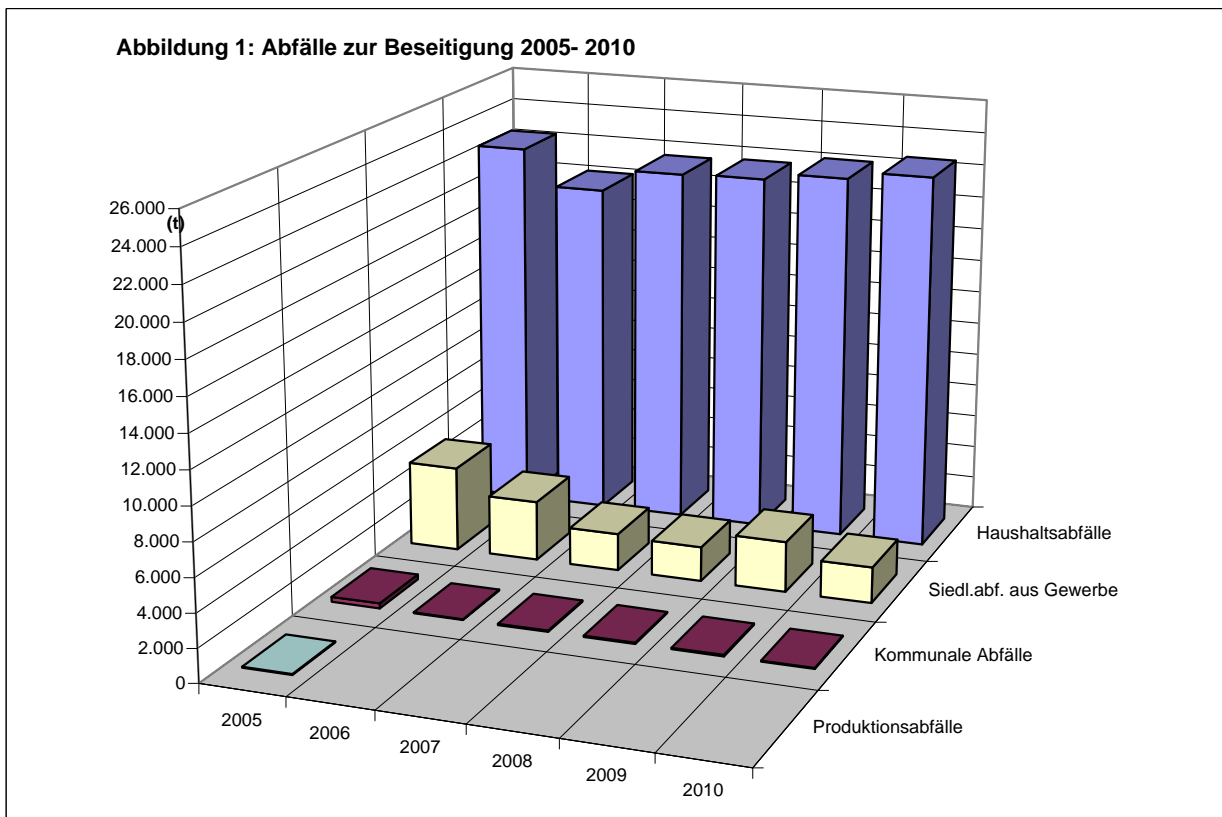
**Abfälle zur Beseitigung**  
Veränderungen in den Jahren 2005 - 2010 (Mengen in t)

	Menge 2005	Menge 2006	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010
<b>Haushaltsabfälle</b>	22.512	20.314	21.715	21.824	22.277	22.752
<b>Kommunale Abfälle</b>	308	50	76	75	82	57
<b>Siedl.abf. aus Gewerbe</b>	5.125	3.623	2.251	2.094	3.056	2.174
<b>Produktionsabfälle</b>	55					
<b>Summe</b>	28.000	23.987	24.042	23.993	25.415	24.983

Tabelle 4: Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl (Mengen in kg)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Einwohnerzahl</b>	156.215	156.828	157.672	157.974	158.353	158.968
<b>öffentliche Müllabfuhr</b>	124,4	124,2	127,4	127,1	130,5	132,5
<b>Sperrmüll</b>	14,6	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung	Verwertung
<b>Kleinmengen</b>	5,1	5,3	10,3	11,0	10,2	10,6
<b>Haushaltsabfälle (Summe)</b>	144	130	138	138	141	143

**Abbildung 1: Abfälle zur Beseitigung 2005- 2010**



Abfälle zur Beseitigung  
Veränderungen in den Jahren 2005 - 2010 (Mengen in t)

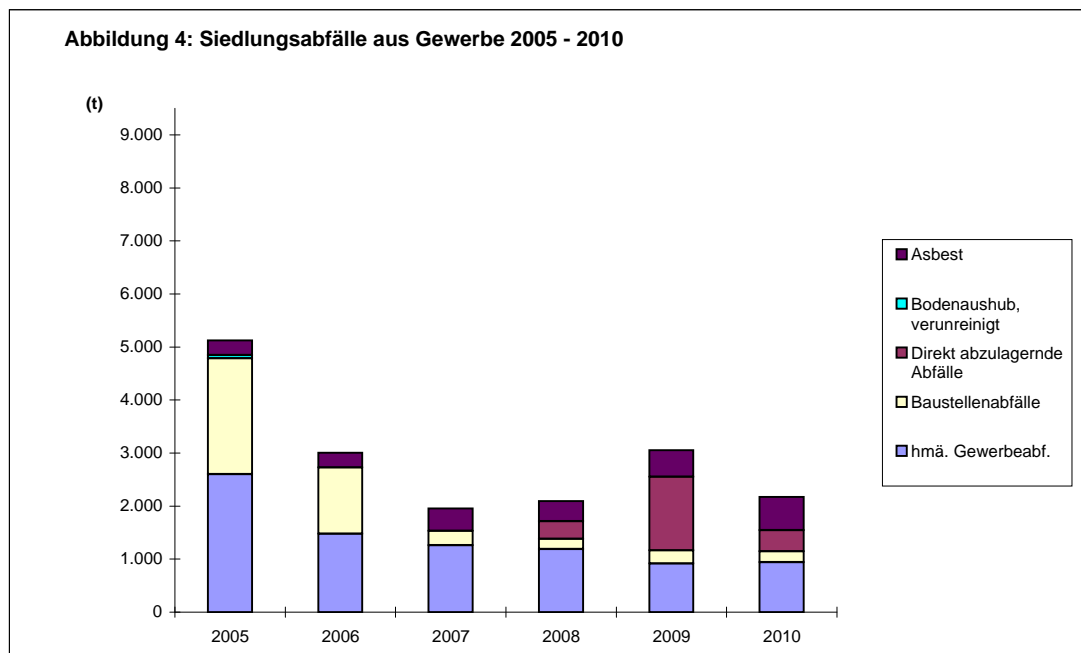
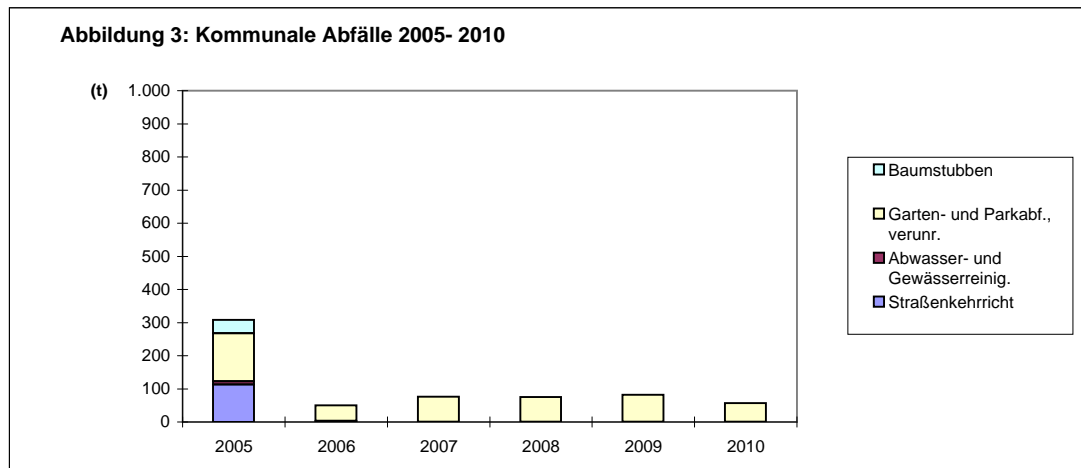
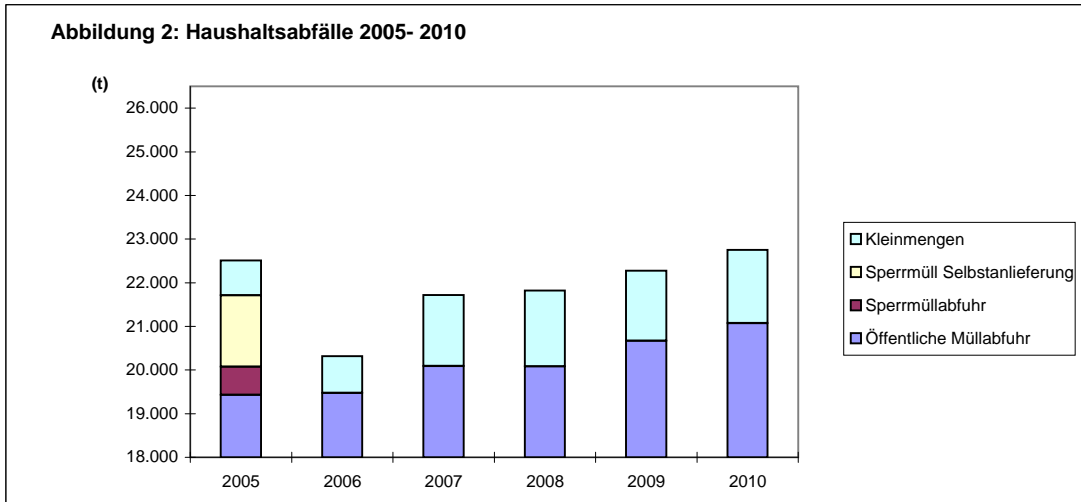


Tabelle 5:

Abfälle zur Verwertung  
Kompostierbare Abfälle der Jahre 2005 bis 2010 (Mengen in t)

	Menge 2005	Menge 2006	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010
Garten- und Parkabfälle	6.952,98	5.756,07	8.505,70	8.706,01	9.007,80	8.653,75
Biotonnenabfälle	14.312,42	14.041,47	14.559,36	14.220,76	14.311,58	13.891,53
<b>Summe</b>	<b>21.265,40</b>	<b>19.797,54</b>	<b>23.065,06</b>	<b>22.926,77</b>	<b>23.319,38</b>	<b>22.545,28</b>
Einwohnerzahl	156.215	156.828	157.672	157.974	158.353	158.968
Biotonnenabfälle je Einwohner (kg/Ew)	<b>91,62</b>	<b>89,53</b>	<b>92,34</b>	<b>90,02</b>	<b>90,38</b>	<b>87,39</b>

Abbildung 6: Kompostierbare Abfälle 2005 - 2010

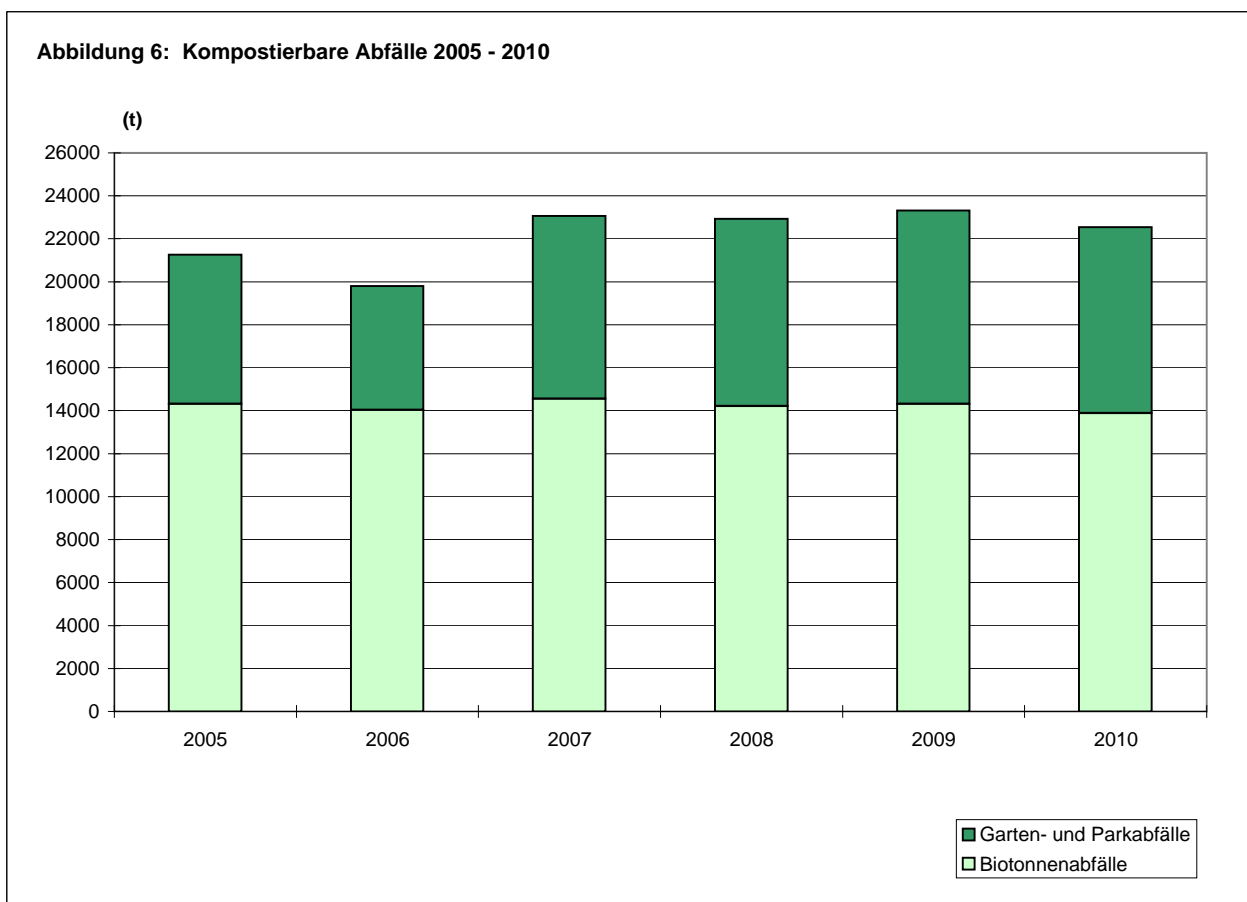


Tabelle 6:

Weitere Abfälle zur Verwertung der Jahre 2005 bis 2010  
(Mengen in t)

	Menge 2005	Menge 2006	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010
Altpapier	9.966	9.940	10.312	10.331	10.728	<b>10.820</b>
Altglas	3.665	3.621	3.635	3.673	3.508	<b>3.454</b>
Leichtverpackungen	4.926	5.721	5.170	5.203	5.249	<b>5.410</b>
Altmetall	853	571	490	400	463	<b>503</b>
Altholz	1.498	2.044	2.174	1.982	2.229	<b>2.134</b>
Sperrmüll	1.470	2.635	2.709	2.787	3.243	<b>3.185</b>
Altreifen	28	28	38	30	25	<b>36</b>
Elektroaltgeräte	152	550	730	754	897	<b>1.014</b>
Computerschrott	33	32	6	-	-	-
Elektroschrott	61	144	6	-	-	-
Haushaltsgroßgeräte	-	75	173	151	219	<b>202</b>
Kühlgeräte	-	79	162	163	169	<b>186</b>
IT-u. Unterhaltungselektronik	-	55	135	266	334	<b>495</b>
Bildschirmgeräte	58	138	172	95	66	-
Gasentladungslampen	-	1	4	5	6	<b>4</b>
Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge	-	26	72	75	102	<b>127</b>
Bauschutt Kleinmengen*	163	209	230	212	252	<b>270</b>

(\*): erfasst sind nur die Mengen der drei vom Landkreis beauftragten Brechanlagen

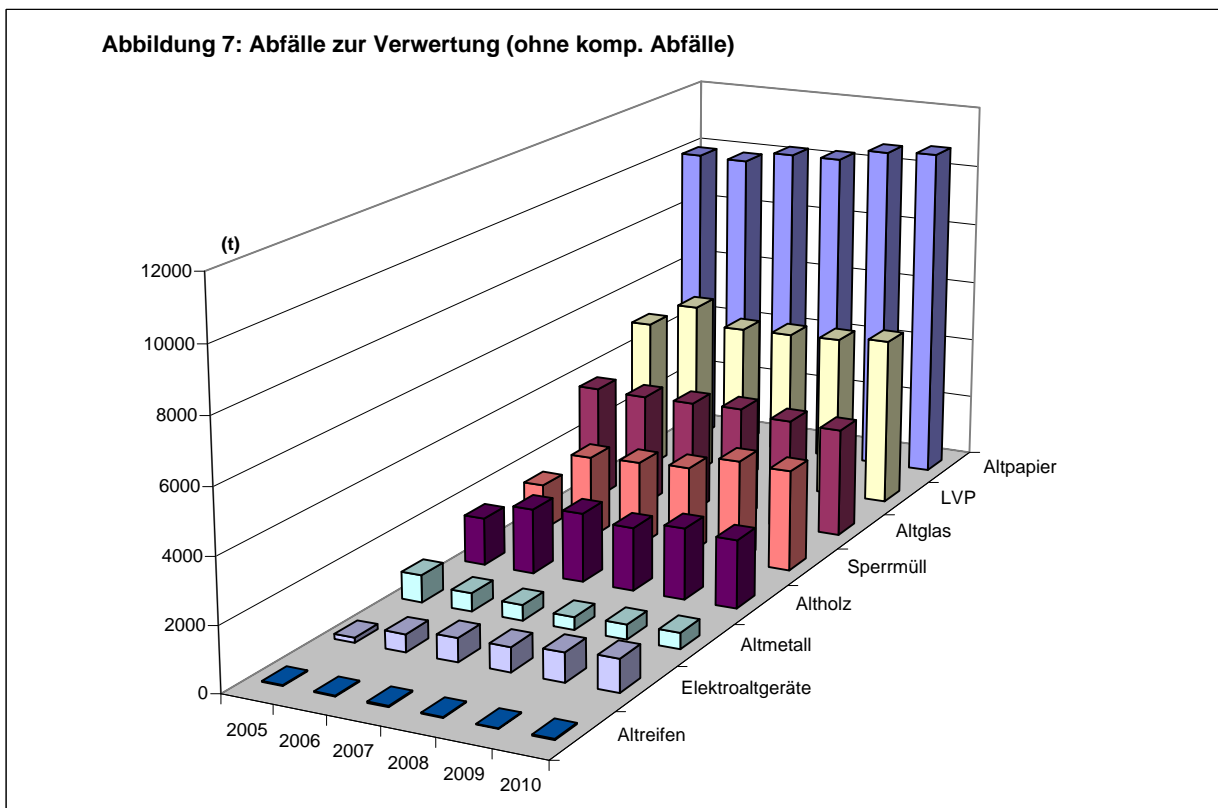


Tabelle 7:

spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe  
im Vergleich der Jahre 2005 - 2010 (Mengen in kg/ Einwohner)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Altpapier	63,8	63,4	65,4	65,4	67,7	68,1
Altglas	23,5	23,1	23,1	23,3	22,2	21,7
LVP	31,5	36,5	32,8	32,9	33,1	34,0
Elektroaltgeräte	1,0	3,5	4,6	4,8	5,7	6,4

Abbildung 8: Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe

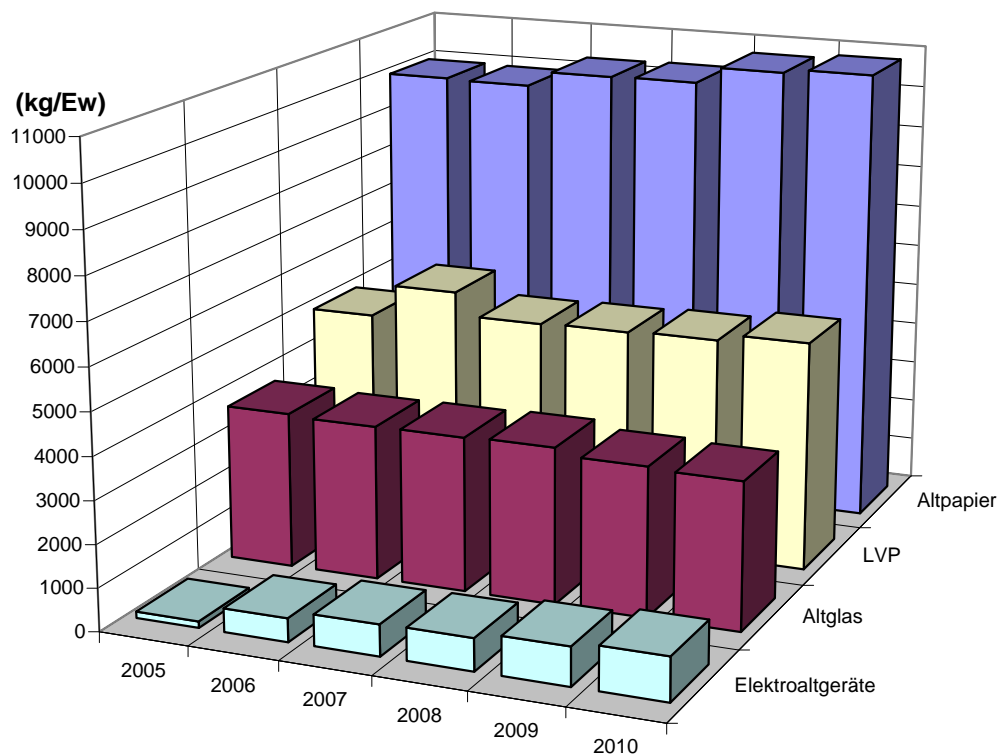


Tabelle 8:

Abfallmengen der Jahre 2005 bis 2010  
(Mengen in t)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Abfälle zur Beseitigung	28.000	23.987	24.042	23.993	25.415	24.983
Abfälle zur Verwertung	43.986	45.117	48.553	48.299	49.913	49.371
Abfälle aus Biotonne	14.312	14.041	14.559	14.221	14.312	13.892
Grünabfälle	6.953	5.756	8.506	8.706	9.008	8.654
Sperrmüll	1.470	2.635	2.709	2.787	3.243	3.185
Sonstige Wertstoffe *	21.251	22.684	22.779	22.585	23.351	23.640

(\*): Altpapier, Altglas, Leichtverpackungen, Altmetall, Altholz, Altreifen, Elektroaltgeräte, Bauschutt

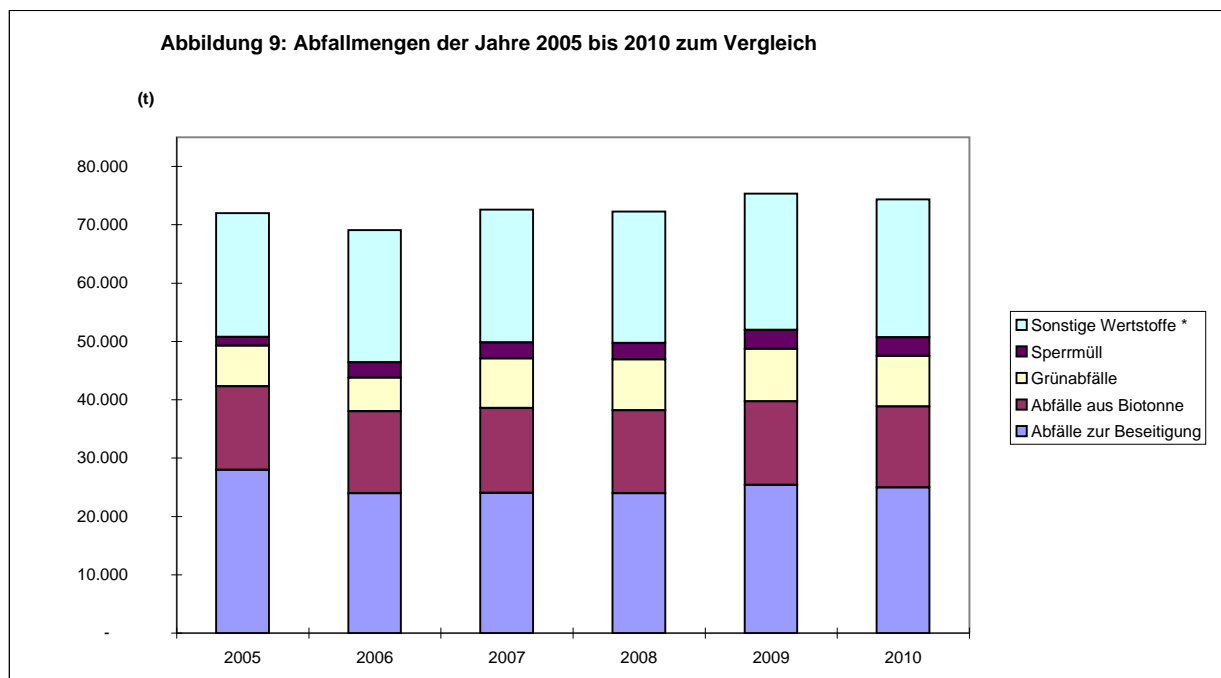


Tabelle 9: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/ Schadstoffe  
(Mengen in t) 2010

<b>Abfallart</b>	<b>Schadst.- Garage</b>	<b>Mobile Sammlung</b>	<b>Summe Private Haushalte</b>	<b>Sammlung aus Gewerbe</b>
Pflanzenschutzmittel	1.033	438	1.471	563
Holzschutzmittel	4.608	2.311	6.919	29
Säuren	800	208	1.008	57
Laugen	253	135	388	320
quecksilberhaltige Abfälle	9	12	21	12
Lösemittel	3.733	343	4.076	1.335
Altlacke, Altfarben	10.331	3.312	13.643	2.476
Dispersionsfarbe	-	6.354	6.354	549
Fotochemikalien	107	44	151	549
Altöl	4.500	-	4.500	31
Destillationsrückstände Metall- u. Kunststoffballagen mit schädl. Verunreinigungen	-	-	-	-
Spraydosen	2.254	271	2.525	54
festes fett- u. ölverschm. Betriebsmittel	1.387	374	1.761	11
Kleinkondensatoren	792	221	1.013	659
Laborchemikalienreste, anorganisch	-	-	-	355
Laborchemikalienreste, organisch	16	32	48	566
	19	25	44	73
Teerrückstände	743	-	743	-
Altmedikamente	700	157	857	435
Gebrauchte Speisefette und -öle	-	-	-	-
Frostschutzmittel	216	-	216	-
Reinigungsmittel	2.064	-	2.064	-
Bremsflüssigkeit	72	-	72	38
Bleiakkumulatoren			4.500	
Trockenbatterien			5.940	
<b>Summe</b>			<b>58.314</b>	<b>8.111</b>



Tabelle 10:

### Schadstoffsammlung der Jahre 2005 bis 2010 (Mengen in kg)

	Menge 2005	Menge 2006	Menge 2007	Menge 2008	Menge 2009	Menge 2010
mobile Sammlung	24.882	33.723	26.657	26.380	31.080	19.457
Schadstoffgarage	33.224	35.333	33.271	34.726	39.759	38.857
Gewerbe	3.771	4.821	1.579	3.002	7.984	8.111
<b>Gesamt</b>	<b>61.877</b>	<b>73.877</b>	<b>61.507</b>	<b>64.108</b>	<b>78.823</b>	<b>66.425</b>

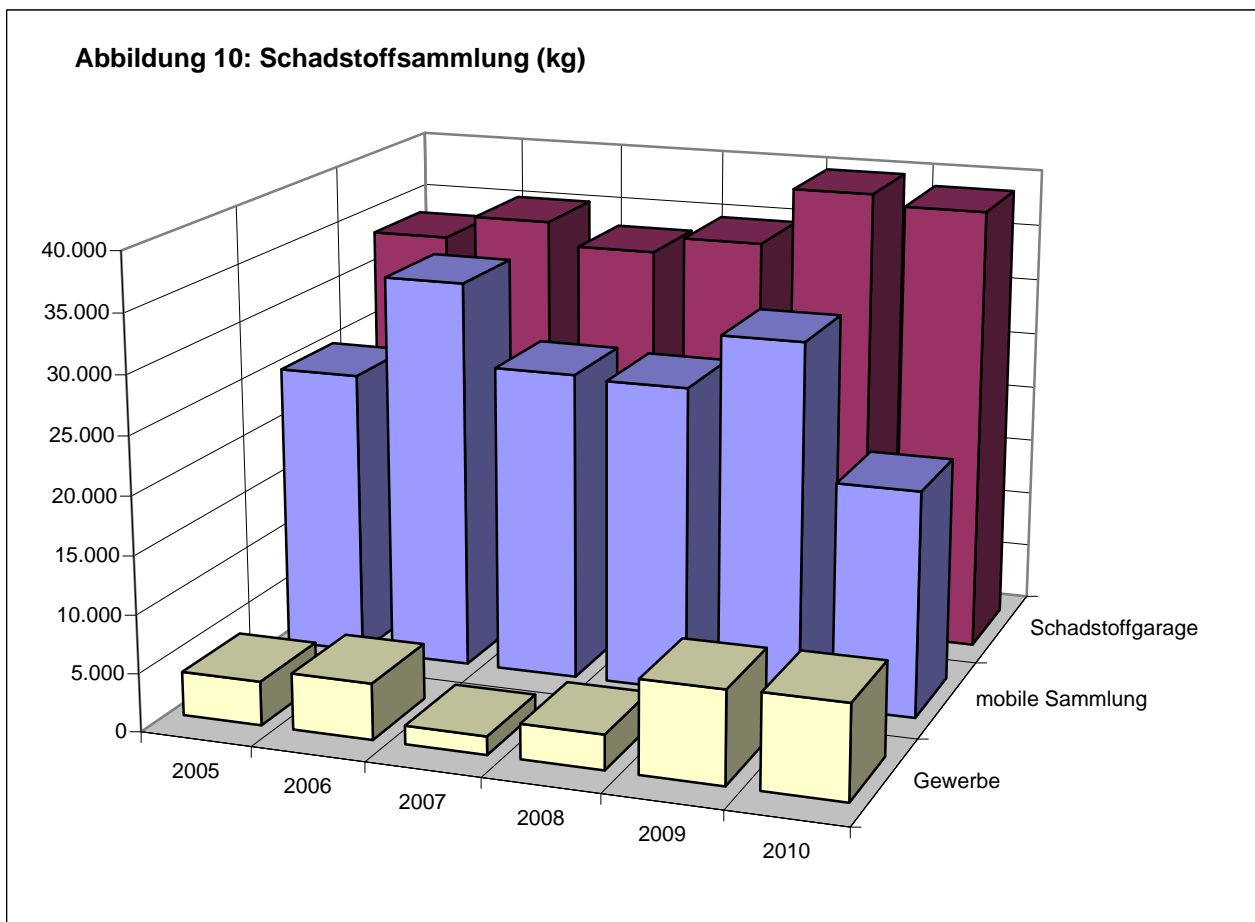
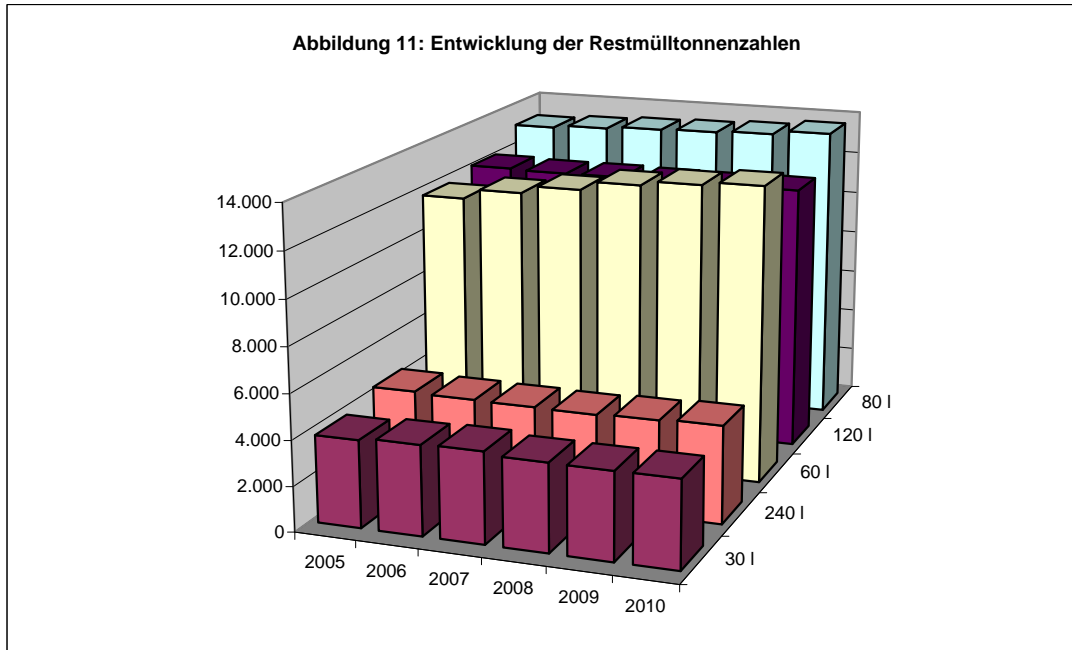


Tabelle 11 und 12: Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2005 bis 2010

<b>Restmülltonnen</b>	2005	2006	2007	2008	2009	2010
30 l	3.866	3.982	4.036	3.890	3.874	3.880
60 l	11.779	12.232	12.577	12.981	13.199	13.360
80 l	13.077	13.205	13.311	13.373	13.458	13.646
120 l	12.089	12.034	12.045	12.011	12.004	12.046
240 l	4.333	4.266	4.234	4.200	4.260	4.343
<b>Gesamt</b>	<b>45.144</b>	<b>45.719</b>	<b>46.203</b>	<b>46.455</b>	<b>46.795</b>	<b>47.275</b>



<b>1.100 l Container</b>	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Abfuhrhäufigkeit:</b>						
21 Tage	84	91	100	102	102	106
14 Tage	150	152	152	158	162	167
7 Tage	113	110	110	113	116	112
<b>Gesamt</b>	<b>347</b>	<b>353</b>	<b>362</b>	<b>373</b>	<b>380</b>	<b>385</b>

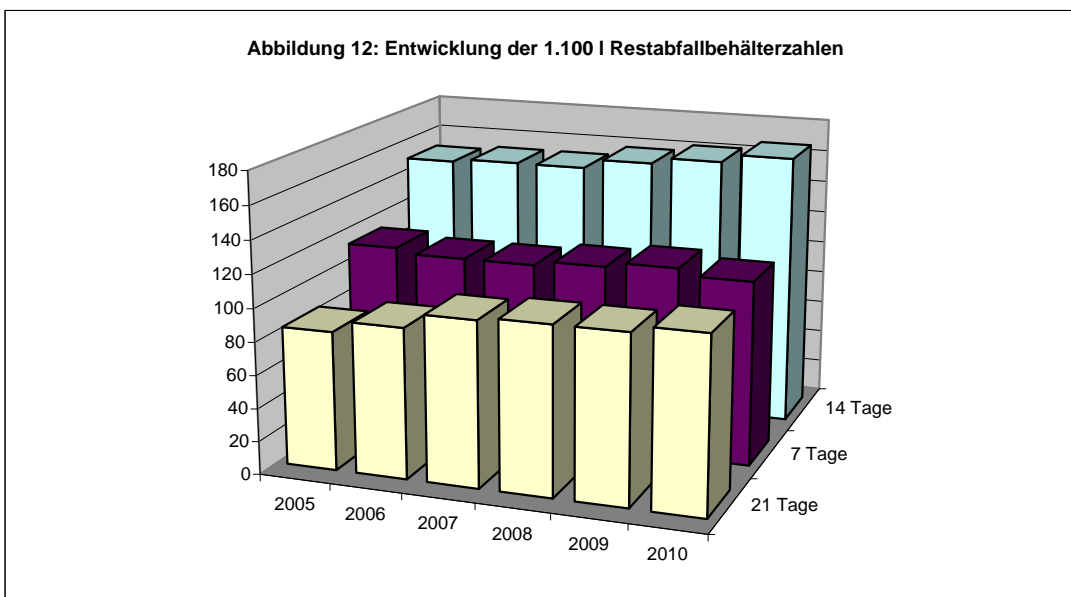
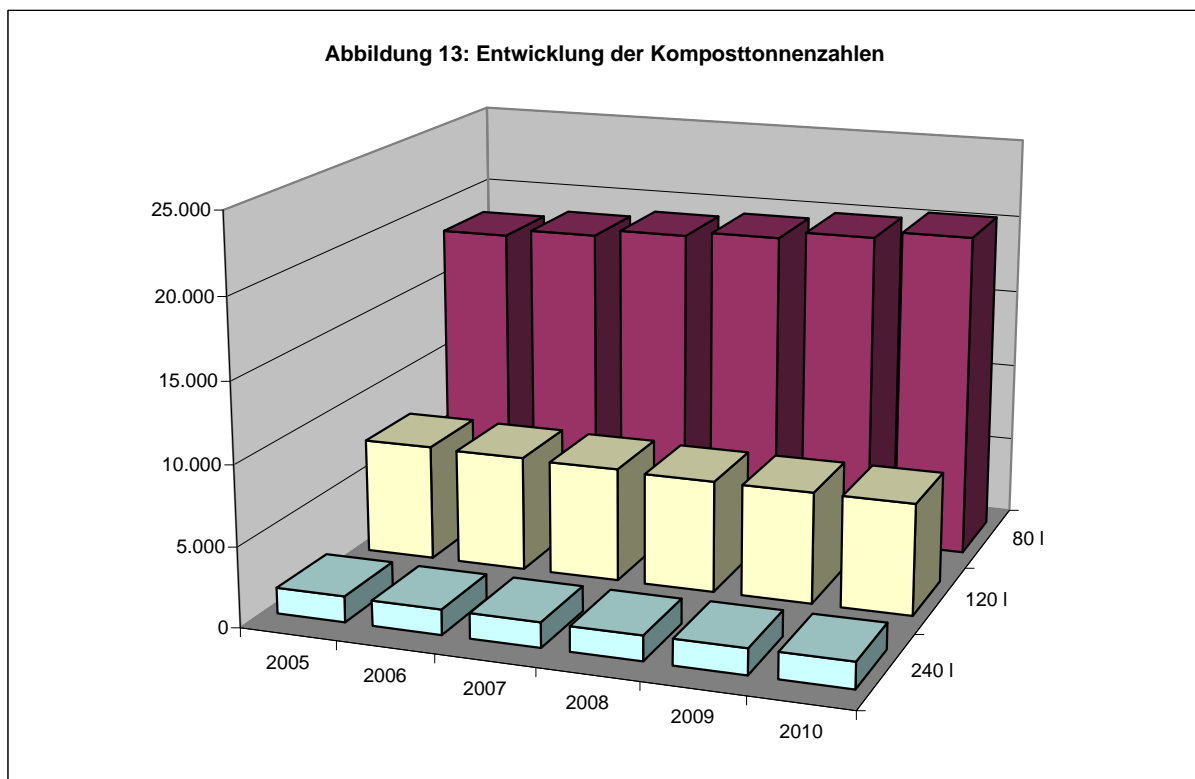


Tabelle 13 und 14: Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2005 bis 2010

<b>Komposttonnen</b>	2005	2006	2007	2008	2009	2010
80 l	18.302	18.758	19.203	19.507	19.992	20.451
120 l	7.285	7.223	7.149	7.031	7.002	6.997
240 l	1.619	1.581	1.578	1.567	1.615	1.635
<b>Gesamt</b>	<b>27.206</b>	<b>27.562</b>	<b>27.930</b>	<b>28.105</b>	<b>28.609</b>	<b>29.083</b>



### Entwicklung der Altpapiertonnenzahlen

<b>Altpapiertonnen</b>	2005	2006	2007	2008	2009	2010
240 l	44.798	45.354	45.868	46.219	46.571	47.142

Tabelle 15 und 16:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes  
(Angaben in EUR) im Vergleich der Jahre 2008 bis 2010

<b>Ausgaben</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Einsammlung von Restabfall, Sperrmüll/ Altmetall sowie Deponiebetrieb	1.734.352	2.018.274	1.772.051
Abfallvorbehandlung in Wiefels	1.442.334	1.494.060	1.540.493
Müllumschlag	660.905	55.024	66.971
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	231.156	224.501	170.769
Rekultivierung Deponie Stapelfeld	216.071	401.640	120.105
Betrieb der Sickerwasserkläranlage	120.506	92.308	74.257
Einsammlung und Behandlung von Bioabfall	900.914	983.162	952.995
Abfuhr Altpapiertonne	93.796	402.887	404.444
Verwertung der Grünabfälle	293.936	261.129	226.100
Schadstoffsammlung und Beseitigung	45.506	50.763	30.515
Wertstoffsammelstellen	9.155	21.073	3.244
Containersystem für Altglas	24.325	23.720	26.366
Personalkosten	828.539	881.162	905.158
Öffentlichkeitsarbeit	18.546	19.045	16.765
Abschreibungen	1.952.160	2.066.324	1.859.000 *
Verzinsung des Anlagekapitals	532.712	544.117	624.840 *
Zuführung Rücklage Rekultivierung	2.704.418	1.900.000	2.300.000 *
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	120.232	-	-
Sonstige	441.203	512.393	469.368
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>12.370.764</b>	<b>11.951.582</b>	<b>11.563.441</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Deponiegebühren -Bareinnahmen	408.408	484.939	461.876
Deponiegebühren -auf Rechnung-	282.743	269.349	219.800
Benutzungsgebühren Abfallbehälter	10.231.925	8.842.625	8.942.538
Verkaufserlöse Altpapier	503.292	1.355.871	1.310.454
Mieten und Pachten	14.022	14.022	16.737
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	17.358	9.296	6.411
DSD - Einnahmen für Pflege Containerstellplätze	249.547	250.025	210.610
Zinsen aus Sonderrücklagen	447.189	129.300	68.385 *
Vermischte Einnahmen	209	-	14.329
Entnahme aus Sonderrücklage Gebührenausgleich	-	194.514	192.197 *
Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung	216.071	401.640	120.105
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>12.370.764</b>	<b>11.951.582</b>	<b>11.563.441</b>
<b>abzüglich Ausgaben</b>	<b>12.370.764</b>	<b>11.951.582</b>	<b>11.563.441</b>
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Dieser Wert ist unter Vorbehalt, da die Eröffnungsbilanz des LK Cloppenburg noch nicht erstellt ist

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 11.563.440,61 EUR verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:  
(Einzelbeträge siehe Tab. 15)

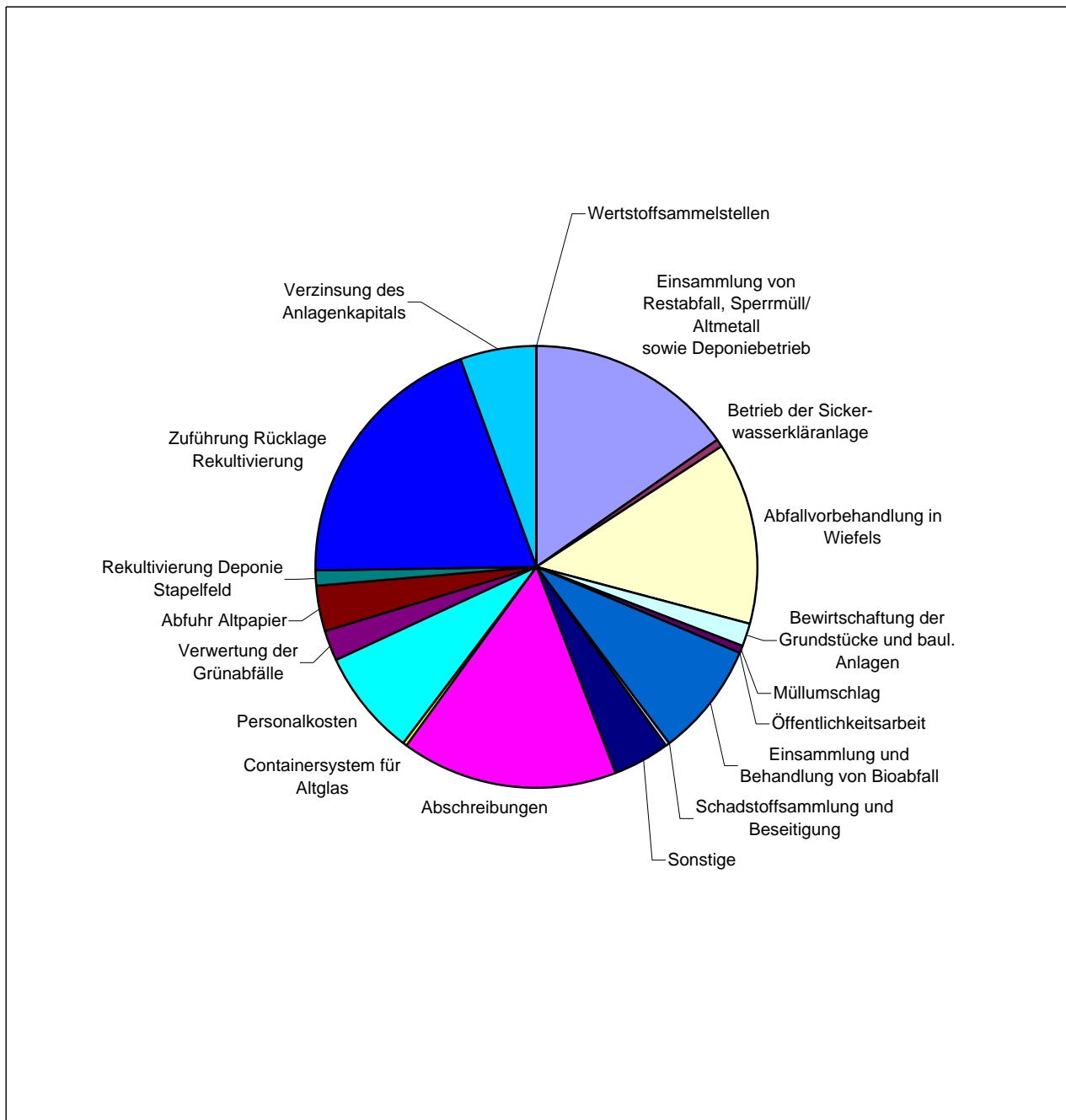


Abbildung 15: Entwicklung der Ausgaben (EUR)

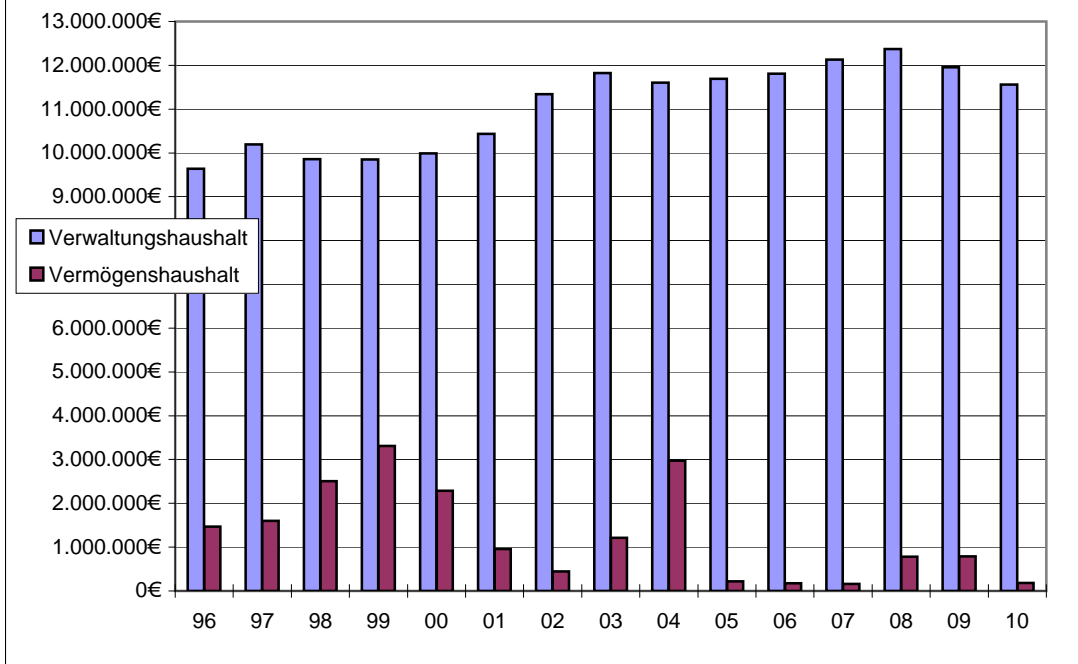


Abbildung 16: Abfallmengen im Vergleich

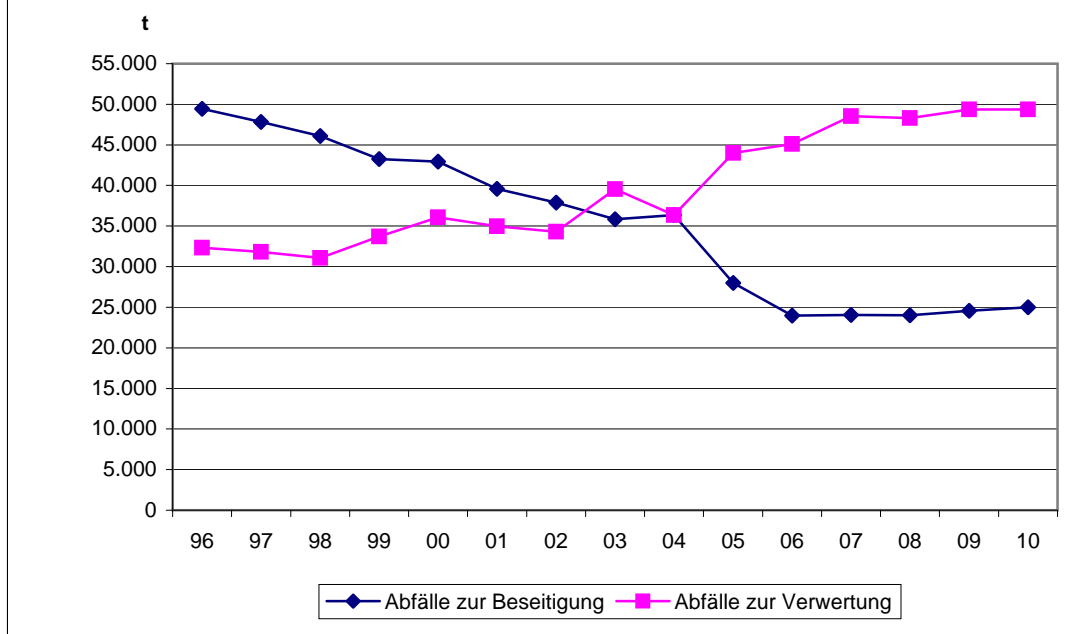


Tabelle 17:

## Kosten der Siedlungsabfallentsorgung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für das Jahr 2010

gemäß den Vereinbarungen in der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Kostentransparenz in der Abfallwirtschaft zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium und den kommunalen Spitzenverbänden

<b>Abfallart<sup>1</sup></b>	<b>Menge in Mg</b>	<b>Gesamtkosten<sup>2</sup></b>
Hausmüll	22.752	9.251.881
Sperrmüll	3.1853	765.527
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	939	289.212
Wertstoffe	40.776	633.756
Schadstoffhaltige Abfälle	66	45.773
Sonstige Siedlungs- und andere Abfälle	1.291	329.205
<b>Summe</b>	<b>69.009</b>	<b>11.315.353</b>

Davon entfallen auf

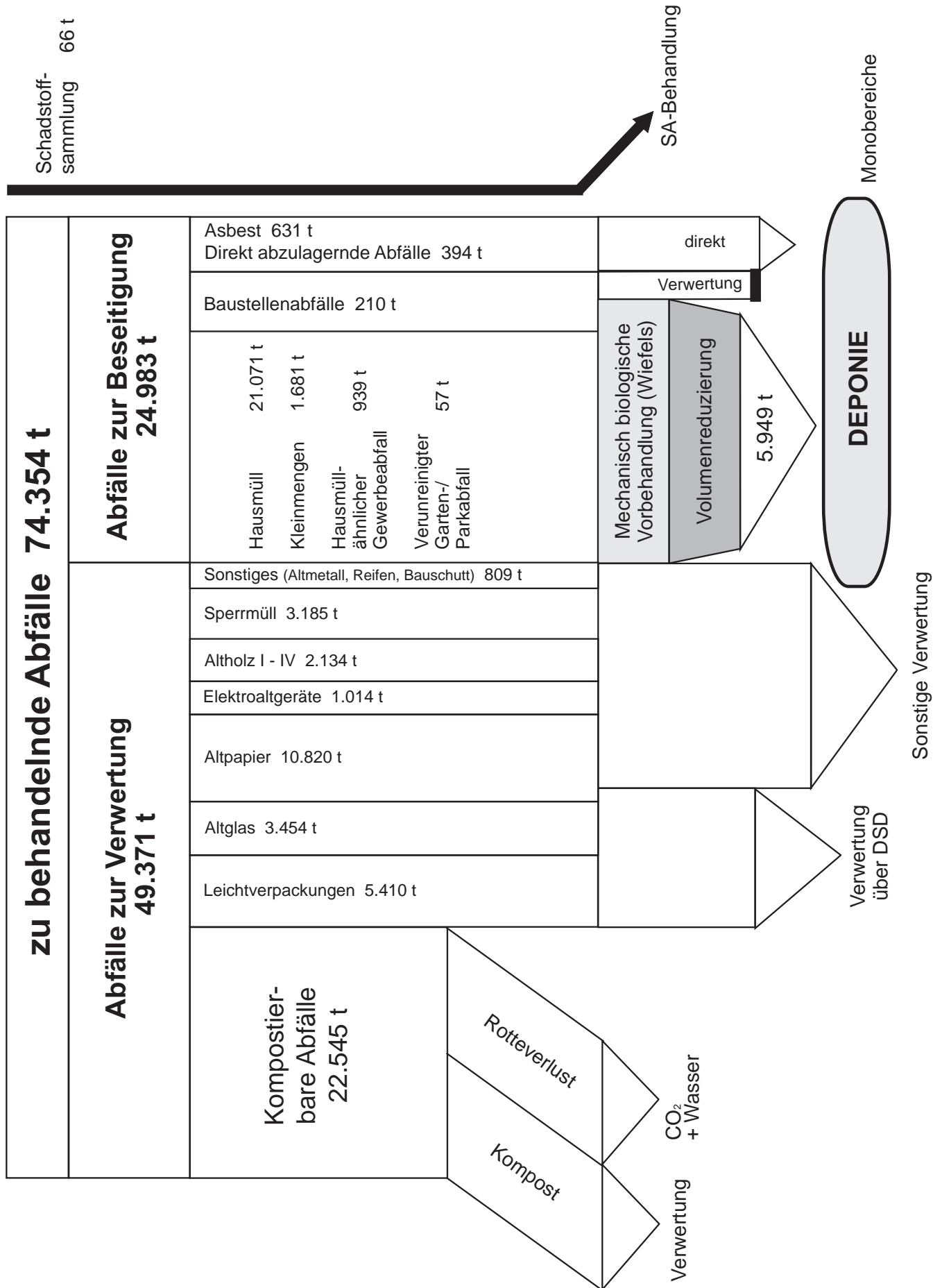
<b>Gegenstand</b>	<b>Menge in Mg</b>	<b>Kosten</b>
Behandlung der Abfälle (Kosten für Transport zur Behandlungsanlage –ohne Kosten des Einsammelns-, Behandlung und abschließende Entsorgung)	23.958	6.173.997
Deponierung (nur Abfälle, die ohne Behandlung direkt abgelagert werden)	1.025	215.250
Kompostierung	18.095	639.843
Sonstige externe Entsorgung	25.932	-128.374
Abfallberatung		16.765
Gebührenerhebung		273.200
Wertstoffhöfe		72.819
Sonstige Kosten der Verwaltung		461.928

### <sup>1</sup>Erläuterung:

- Hausmüll: Abfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Abfallstellen (z.B. Praxen, Büros), die über die normalen Tonnen bereitgestellt und abgeholt werden
- Sperrmüll: Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht über die normalen Tonnen bereitgestellt werden können
- Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle: Abfälle, die von ihrer Herkunft nicht aus privaten Haushaltungen stammen und nicht über die normalen Tonnen entsorgt werden
- Wertstoffe: Papier-, Holz-, Grün- und Bioabfälle ohne Verpackungen, die dualen Systemen unterliegen
- Schadstoffhaltige Abfälle: Sonderabfallkleinmengen aus privaten Haushaltungen sowie Mengen bis 2 Mg/ a aus Gewerbebetrieben
- Sonstige Siedlungs- und andere Abfälle: z.B. Straßenkehricht und Krankenhausabfälle

<sup>2</sup> einschließlich der Kosten für Einsammeln, Transport zur Behandlungsanlage, Behandlung, Deponierung, Abfallberatung, Gebührenerhebung, Wertstoffhöfe und sonstigen Kosten der Verwaltung

Abbildung 17: Abfallmengenströme 2010







Landkreis Cloppenburg  
- Der Landrat -  
70 - Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg